Erscheint Mittwochs. Redaktions-Schluß: Sonntag + Vierteljahres-Abonnement 1,55 Reichsmark + Für Nichtmitglieder nur Postbezugs- + Anzeigenpreis: die einspaltige Nonpareillezeile (Nichtberufliche ausgeschlossen) 0,40 Reichsmark + Stellenvermittlungs-Anzeigen die Hälfte.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
zugleich Publikationsorgan der Zentralkranken- und Sterbekasse der Schuhmacher; Sitz Hamburg 6

Verantwortl. Redakteur: Otto Treffkich, Nürnberg. + Fernsprecher: Nr. 24 403 Anzeigen + Annahme u. Redaktion: Nürnberg 4 (Postfach). + Versandstelle: Essenweinstraße 1,1 Einzelnummer 15 Rpf. Zahlungen: für Inseratenteil: „Postscheckkonto Nürnb. 23 989 Exped. „Der Schuhmacher" Nürnberg.

Nummer 11 — Nürnberg, den 13. März 1929 — 43. Jahrgang

Die neue Handwerksnovelle

Der Reichstag hat im November und Dezember 1928 in Änderung des Titels VI und durch Neuschaffung eines Titels VIa der Reichsgewerbeordnung neue Bestimmungen über Innungen, Innungsverbände, Handwerkskammern sowie über eine Handwerksrolle geschaffen, die ab 1. April 1929 in Kraft treten. Diese neuen Bestimmungen gelten als teilweise Erfüllung für das von den Reichsorganisationen der Handwerksmeister seit Jahren geforderte Reichshandwerksgesetz. Diese stellen einen wirksamen Schutz des Handwerks gegen die vorwärtsdrängende Industrie und den Handel dar. Innungen und Handwerkskammern verlangen und erhalten jetzt neuen Zuzug aus denjenigen Handwerksbetrieben, die als juristische Personen firmieren und aus den handwerklichen Betriebsabteilungen der gewerbetreibenden Industrie- und Handelsunternehmungen, wenn dieselben in die Handwerksrolle eingetragen sind. Berechtigt zum Beitritt zu einer Innung sind ferner nach § 100g der Gewerbeordnung (GO.) auch die Hausgewerbetreibenden. Im neuen § 93a wird bestimmt, daß wahlberechtigt zur Innung und stimmberechtigt in der Innungsversammlung sein sollen, die der Innung angehörenden natürlichen und die Vertreter juristischer Personen, sobald sie das 21. Lebensjahr erreicht haben. Zu Mitgliedern des Vorstandes und der Ausschüsse sind unter Beachtung der §§ 31 und 32 des Reichsverfassungsgesetzes ebenfalls die wahlberechtigten Innungsmitglieder. Dieselben Grundsätze gelten auch für die Wahl der Mitglieder zum Gesellenausschuß. Scheidet ein Mitglied des Gesellenausschusses aus einem Innungsmeister und aus dem Bezirk der Innung aus, so besitzt es seine Mitgliedschaft im Gesellenausschuß bis zum Ende der Wahlperiode, jedoch höchstens für ein Jahr. Zur Teilnahme an den Geschäften der Innung, welche die Regelung des Lehrlingswesens und die Durchführung der hierüber erlassenen Bestimmungen zum Gegenstande haben, sollen nur solche Gesellen herangezogen werden, die eine Gesellenprüfung abgelegt haben. (Z. § 100r, Abs. 2.)

Neu geregelt sind die Bestimmungen über die Wahlen zur Handwerkskammer. Während seither nur die Innungen und Gewerbevereine die Mitglieder zur Handwerkskammer wählten, bestimmt der neue § 103c, daß diese Mitglieder in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl zu wählen sind. Wahlberechtigt sind die in der Handwerksrolle eingetragenen natürlichen und die Vertreter juristischer Personen, sofern sie am Wahltage das 21. Lebensjahr vollendet haben. Wählbar sind gemäß § 103d, c nur Reichsangehörige, die das 30. Lebensjahr beendet haben und im Bezirk der Handwerkskammer seit mindestens drei Jahren ein Handwerk selbständig betreiben. Für die gesetzlichen Vertreter juristischer Personen gelten dieselben Bestimmungen; es genügt aber auch, die ununterbrochene dreijährige Zugehörigkeit zu einem oder mehreren Betrieben innerhalb desselben Handwerkskammerbezirks. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder wird durch das Statut bestimmt. Die Mitglieder zum Gesellenausschuß bei der Handwerkskammer werden wie seither mittels schriftlicher Abstimmung von den Gesellenausschüssen der Innungen gewählt. Die Zahl der Mitglieder und ihre Verteilung auf die einzelnen Gesellenausschüsse bestimmt das Statut der Handwerkskammer. Der Gesellenausschuß kann in Zukunft, nach näherer Bestimmung des Statute, sich bis zu einem Fünftel seiner Mitgliederzahl durch Zuwahl von Sachverständigen ergänzen und zu seinen Verhandlungen außerdem Sachverständige mit beratender Stimme hinzuziehen. Die Landeszentralbehörde kann außerdem anordnen, daß und in welcher Zahl auch Vertreter derjenigen Gesellen dem Ausschuß angehören sollen, welche bei wahlberechtigten Mitgliedern der Gewerbevereine und sonstigen Vereinen beschäftigt werden. Dabei gelten als solche Vereine nur diejenigen, in denen sich mindestens die Hälfte aus wahlberechtigten Handwerksmeistern zusammensetzt, die wiederum im Bezirk dieser Kammer ihren Sitz haben müssen.

Der Gesellenausschuß muß neben seinen bisherigen Aufgaben auch bei Abgabe von Gutachten über sozialpolitische Fragen mitwirken, welche die Verhältnisse der Gesellen und Lehrlinge berühren.

Neu im Gesetz ist der Titel VIa über die Schaffung einer Handwerksrolle, ein Verzeichnis, in das jede Handwerkskammer die selbständigen Handwerksmeister ihres Bezirks einzutragen hat und außerdem die mit einem Unternehmen der Industrie, Handels oder der Landwirtschaft verbundenen handwerklichen Betriebsabteilungen, wenn in diesen Abteilungen überwiegend Waren zum Absatz an Dritte hergestellt oder handwerkliche Leistungen auf Bestellung Dritter bewirkt werden. Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien werden nicht eingetragen, es sei denn, daß sie als Nebenbetriebe überwiegend Waren an Dritte herstellen oder handwerkliche Leistungen auf Bestellung Dritter bewirken. Damit werden viele Betriebe gleichzeitig zuständig für die Handwerkskammer. Es kommen vor allem neu in die Zuständigkeit der Innungen und Handwerkskammern die Betriebe der Bauhütten, und die handwerklichen Betriebsabteilungen der Konsumgenossenschaften, insbesondere für ihre Bäckereien und Fleischereien.

Von der beabsichtigten Eintragung in die Handwerksrolle ist den Gewerbetreibenden schriftlich Mitteilung zu machen. Wenn innerhalb einer Frist von zwei Monaten Einspruch durch den Gewerbetreibenden selbst oder die Handwerkskammer bei der Handwerkskammer erfolgt, dann unterbleibt zunächst die Eintragung. Erfolgt aber die Handwerkskammer den Einspruch nicht an, dann entscheidet auf Antrag dieser die von der Landeszentralbehörde bestimmte Behörde. Gegen diese Entscheidung steht jedem Beteiligten die Beschwerde an das Reichsverwaltungsgericht zu, das als letzte Instanz endgültig entscheidet. Will inzwischen ein Handwerksbetrieb zu einem Industrie- oder Handelsbetrieb umgestaltet werden, so kann erst nach Ablauf eines Jahres seit der rechtskräftigen Entscheidung oder die Eintragung in die Handwerksrolle die Löschung durch den Gewerbetreibenden oder die Industrie- und Handelskammer beantragt werden. Im übrigen hat jeder, der ein Handwerk selbständig ausübt, der zuständigen Handwerkskammer den Beginn und die Beendigung seines Betriebes sowie die Bestellung oder Abberufung eines Bevollmächtigten schriftlich anzuzeigen; dasselbe gilt bei juristischen Personen auch für die Namen der zur gesetzlichen Vertretung befugten Personen.

In den Uebergangsbestimmungen ist vorgesehen, daß die Handwerkskammer erstmalig ein alphabetisches Verzeichnis derjenigen Gewerbetreibenden anfertigen und während eines Monats öffentlich auslegen muß, deren Eintragung in die Handwerksrolle beabsichtigt ist. Wenn trotz dreimaliger öffentlichen Hinweisen auf dieses ausgelegte Verzeichnis der Eingetragene nach einer weiteren Frist von drei Monaten seinen Einspruch bei der Handwerkskammer eingelegt hat, dann gilt die Eintragung als vollzogen. Das gleiche Verzeichnis ist erstmalig auch der Industrie- und Handelskammer mitzuteilen, die ihrerseits ebenfalls innerhalb der erwähnten Frist Einspruch gegen Eintragungen der von ihr beanspruchten Mitglieder erheben kann. Der Zeitpunkt der Neuwahlen sowie die erforderlichen Ausführungsbestimmungen erläßt die Reichsregierung des Reichsrates.

Die Wahl zur Handwerkskammer erfolgt auf fünf Jahre. Der bisherige, von der Aufsichtsbehörde bestellte Kommissar kommt für alle Handwerkskammern in Fortfall.

Soweit der hauptsächliche Inhalt der neuen Bestimmungen. Für die Arbeitnehmer ist dabei von Wichtigkeit, daß die gewerkschaftliche Forderung auf Parität in den Handwerkskammern nicht erfüllt worden ist. Die Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen in den handwerklichen Betriebsabteilungen der Industrie- und Handelsbetriebe erhalten keine offizielle Vertretung, denn sie haben auch kein Wahlrecht zum Gesellenausschuß und infolgedessen keinen Einfluß auf seine Zusammensetzung. Durch die Hinzuwahl bis zu einem Fünftel der Zahl der Gesellenausschußmitglieder kann dieser Mangel vielleicht behoben werden. Die Ortsausschüsse des ADGB. und die Gewerkschaften werden mehr als bisher auf die Zusammensetzung dieser Ausschüsse Dacht geben und auf deren Vielseitigkeit Wert legen müssen. Gewerkschaftsvertreter können als Sachverständige mit beratender Stimme an den Beratungen des Gesellenausschusses künftig teilnehmen. Durch die Hereinnahme der juristischen Personen und die Abteilungen aus Industrie und Handel wird der bisherige Rahmen der handwerklichen Berufsvertretungen völlig gesprengt. Handwerksmeister und Unternehmerinteressen werden in Zukunft zusammen bei Wahrnehmung der Arbeitgeberinteressen sowohl in den Innungen als auch in den Handwerkskammern. Wo für bestimmte Berufe Zwangsinnungen bestehen, werden sie eine nicht unerhebliche Steigerung ihrer Mitgliederzahl bald verzeichnen können; dasselbe gilt mit Einschränkungen auch für die freien Innungen. Mit dieser Mitgliedschaft ist in der Regel auch die Zugehörigkeit zur Innungskrankenkasse für die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer verbunden. Dadurch wird die Gefahr der Zersplitterung im Krankenkassenwesen noch mehr gefördert werden und unfolgedessen die von den Gewerkschaften verlangte Vereinheitlichung in der Sozialversicherung gehemmt. Welche tarifpolitischen Schwierigkeiten sich für die Gewerkschaften aus dieser Neuordnung ergeben werden, das muß spätere Erfahrungen und Erörterungen vorbehalten bleiben.

Zweifellos ist die Handwerksnovelle ein klarer Beweis für den Willen, mit dem die Gewerbetreibenden für eine starke und restlose Organisation selbst unter Zuhilfenahme staatlicher Zwangsmittel sich einsetzen. Waren doch im Jahre 1897 nur etwa 10 v. H. aller Handwerksmeister in ihren öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen vereinigt, so stieg deren Zahl Ende 1926 auf etwa 71 v. H., so daß bis dahin in 17,135 Innungen 936,263 Gewerbetreibende organisiert waren. Der Rest wird jetzt durch die Handwerksnovelle herangeholt, und durch Hereinnahme weiterer wirtschaftlich starker Kreise aus Industrie und Handel wird die Macht der selbständigen Gewerbetreibenden ungemein verstärkt.

Würden die Arbeitnehmer in ihrer Gesamtheit doch endlich aus dieser Entwicklung lernen und ihre Schlüsse für ihre Zusammenfassung in den Gewerkschaften daraus ziehen. Selbst die oft als rückständig verschrieenen Handwerksmeister haben den Wert einer lückenlosen Organisation zur Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Interessen nicht früher, aber sehr viel schneller als viele Arbeiter erkennen gelernt und sie bedeuten infolgedessen eine wirtschaftliche und politische Macht, mit der, wie der Verlauf der Verhandlungen über die Handwerksnovelle im Reichstage gezeigt hat, alle bürgerlichen Parteien bereits rechnen.

H. Schlimme.

Die Aussperrung in den Sigle-Schuhfabriken in Kornwestheim

In Nummer 10 des „Schuhmacher" berichteten wir schon kurz über die bei der Firma Sigle & Co. in Kornwestheim ausgebrochenen Differenzen, welche zur Stillegung des ganzen Betriebes führten. Die Firma behauptet nun in der Tagespresse, daß die Arbeiter streiken, während sie in Wirklichkeit 264 Zuschneider wegen einer Lappalie fristlos entlassen und dadurch die jetzige Situation, Stillegung des ganzen Betriebes, herbeigeführt hat. Ein seit Jahrzehnten bestehender Zustand der Zahlstundenangabe wurde ohne jegliche Verhandlung mit dem Arbeiterrat diktatorisch geändert, was die Zuschneider in berechtigte Erregung gebracht hat. Früher war es üblich, daß, wenn eine Aenderung der Arbeitsbedingungen vorgenommen werden sollte, man den normalen Weg der Verhandlungen gegangen ist. Hier aber wählte man andere Methoden. Man verfügte neue Arbeitsbedingungen ohne Verhandlungen, was die Zuschneider in ihrem Rechtsempfinden verletzte und zu ihrem Vorgehen veranlaßte. Daraufhin hat sich der Arbeiterrat bei der Direktion bemüht, den Differenzpunkt zu beseitigen. Die Direktion wußte von dieser Aenderung nichts und mußte sich erst bei dem betreffenden Betriebsleiter erkundigen. Dem Arbeiterrat wurde dann erklärt: Die Direktion habe zwar diese Aenderung nicht angeordnet, aber nachdem vom Betriebsleiter diese Aenderung getroffen sei, müsse es dabei bleiben, denn sie könne ihren Betriebsleiter nicht desavouieren. Der gesamte Arbeiterrat bemühte sich nun mit allen Mitteln, die Differenz auf gütlichem Wege zu beseitigen und die Direktion, den Lohn nochmals in der bisherigen Weise ausgeben zu lassen, damit der Betrieb nicht erschüttert werde. Ueber die Aenderungen könne man ja nachher verhandeln.

Die Direktion lehnte dies jedoch ab mit dem Bemerken, sie könne, nachdem die Zuschneider nicht arbeiten, ihre Meister nicht Spießruter laufen lassen. Der Arbeiterrat hatte daraufhin unter Hinzuziehung des Gewerkschaftssekretärs zu der neuen Situation Stellung genommen und der Firma den Vorschlag gemacht, den Lohn dem Arbeiterrat auszuhändigen, um denselben sofort an die Zuschneider zu verteilen. Aber auch dieser Vorschlag hat die Firma abgelehnt und verlangt „die Zuschneider haben bedingungslos weiter zu arbeiten". Hiermit war die Mission des Arbeiterrates erschöpft. Nach dieser Situation haben die Zuschneider beschlossen, am Montag, den 25. Februar, vor Arbeitsbeginn eine Besprechung im Speisesaal der Kantine abzuhalten. Der Arbeiterrat wurde von der Direktion beauftragt, zu dieser Besprechung zu gehen und den Zuschneidern mitzuteilen, daß sie, wenn sie die Arbeit nicht bedingungslos aufnehmen, von der Firma fristlos entlassen werden. Die Zuschneider haben zum Ausdruck gebracht, daß sie an die Firma keinerlei Forderungen gestellt haben und es deshalb falsch sei, von einer bedingungslosen Arbeitsaufnahme zu sprechen. Tagegen habe die Firma in einseitiger Weise Dinge verlangt, bei denen nicht der geringste Vorteil für den Betrieb vorhanden sei. Die Zuschneider haben dann in geheimer Abstimmung über folgenden Antrag abgestimmt:

„Die Zuschneider sind bereit, zu den seitherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen weiterzuarbeiten, und sind dann bereit, über die von der Firma gewünschten Aenderungen zu verhandeln."

Die Abstimmung ergab 263 Stimmen für den Antrag und eine Stimme gegen den Antrag. Als der Arbeiterrat das Ergebnis der Firma mitteilte, erklärte die Direktion darauf, daß sämtliche Zuschneider fristlos entlassen sind. Dadurch mußte natürlich in einigen Tagen die ganze Fabrik zum Stillstand kommen. Wie die Firma unter diesen Tatsachen der Oeffentlichkeit gegenüber behaupten kann, es bestehe ein Streik der Arbeiter, sollte man nicht für möglich halten. Die Firma entläßt eine ganze Betriebsabteilung fristlos, weil sie sich ihrem Diktat nicht fügen konnte, und sagt nachher, die Arbeiter streiken. Um die Situation richtig beurteilen zu können, ist aber noch notwendig, die Verhältnisse bei der Firma J. Sigle & Cie., wie sie sich im letzten Halbjahr entwickelt haben, etwas näher zu beleuchten. Im September v. J. machte die Direktion dem Betriebsrat die Mitteilung, daß sie aus betrieblichen Gründen 1000 Arbeiter entlassen müsse. Einige Tage darauf mutete dieselbe Direktion dem Arbeiterrat zu, von ihr beabsichtigten Lohnabbau zu unterstützen und die Schraube der Mehrleistungen bei einer Anzahl von Sparten weiter heißen anzuziehen. Wenn der Arbeiterrat diesem willfährig gewesen wäre, so wäre die Firma bereit gewesen, auf die 1000 Entlassungen zu verzichten und hätte sich mit 60 bis 70 Entlassungen begnügt (?). Trotzdem der Arbeiterrat feinerzeit weitgehendstes Entgegenkommen zeigte, um die Arbeiterentlassungen zu verhindern, genügte dies der Firma nicht. Sie setzte beim Gewerbe- und Handelsaufsichtsamt die Genehmigung zu den 1000 Entlassungen durch. Bei den Verhandlungen mit dem Gewerberat Jager verschierte die Firma, sobald der Geschäftsgang etwas besser gehe, werden die jetzt zur Entlassung gebrachten Arbeiter zuerst wieder eingestellt. An der Genehmigung vom Gewerbe- und Handelsaufsichtsamt war auch ausdrücklich bemerkt, daß bei den Entlassungen Härten möglichst zu vermeiden seien.

Wie sich aber die Firma an diese Vorschrift gehalten hat, geht daraus hervor, daß sie eine größere Anzahl älterer verheirateter Arbeiter, die bereits eine 25jährige und noch längere Dienstzeit aufzuweisen hatten, entlassen hat. Während dieser Entlassungszeit glaubte die Firma die Zeit für gekommen, ihre Lohnkürzungen durchführen zu können. Sie glaubte, die Arbeiter nun wurde gemacht zu haben. Wenn z. B. bei älteren Arbeitern gegen ihre Kündigung Einspruch erhoben worden ist, dann konnten dieselben nur bleiben, wenn sie mit einer Lohnherabsetzung einverstanden waren. Bei den bereits dem Arbeiterrat angemeldeten Sparten verlangte sie ebenfalls die Herabsetzung des Akkordsatzes. Soweit sich diese widersetzten, ging die Firma vor die im Reichstarifvertrag für die Schuhindustrie vorgesehene Bezirkstarifkommission. Dort arbeitete sie mit Mitteln, die als nicht einwandfrei bezeichnet werden müssen. Erstens ließ sie dort eine Anzahl Meister aufmarschieren, die Angaben über Leistungen machten, bei denen man nur wünschen mochte, daß diese Meister solche Leistungen jeden Tag selbst zu vollbringen hatten. Weiter hat ein Betriebsleiter unter dem Trud der eventuellen Entlassungen von einigen Arbeitern Protokolle über Leistungen unterschreiben lassen, die niemals erreicht werden können.

Auf diese Weise sucht man bei der Firma J. Sigle & Cie. Material zu sammeln, um die Lohne abzubauen. Auch die Zuschneiderakkorde hat die Firma vor die Bezirkstarifkommission gebracht und dort Kürzungen der farbigen Lederzusschlage durchgesetzt. Bemerkenswert ist, daß die Betriebsleitung ausgerechnet drei Tage vor Beginn der jetzigen Differenz angeordnet hat, die vom Zuschneider für die einzelne Akkordleistung verwendete Zeit nicht mehr auf dem Akkordzettel einzutragen, damit der Zuschneider nur erschwert seinen Lohn bzw. seine Prämie erreichen kann. Dies war mit ein Grund der gereizten Stimmung der Zuschneider.

Nach dem Reichstarifvertrag der Schuhindustrie sollen alle Akkordsätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretung vereinbart werden. Diese Bestimmung scheint zur die Firma nicht zu existieren, denn in vielen Fällen hat die Firma Akkordverkürzungen vorgenommen, ohne dem Arbeiterrat ein Wort davon mitzuteilen. Aber all diese Akkordkürzungen waren nicht genügend. Die Firma kam auf den Gedanken, die von ihr während der Zeit der Betriebsumgestaltung, in der sie eine große Anzahl Jugendlicher einstellte, verlangte Einführung von sog. Staffeltarifen wieder abzuschaffen. Die Firma hatte damals für eine und dieselbe Arbeit verschiedene Akkordsätze festgesetzt und dadurch Vorteile erzielt. Nach dem Vorschlag, den die Firma dem Arbeiterrat unterbreitete, wären für etwa 800 Arbeiter von über 21 Jahren die Akkordsätze herabgesetzt worden und der Akkord-

satz für jüngere Altersklassen maßgebend gewesen. Die Bezirksmittelkommission hat wohl auf Anrufung durch die Firma entschieden, daß sie berechtigt sei, nach dem Reichstarifvertrag Einheitssätze einzuführen. Die Altersklassen sind aber mit dem Arbeiterrat zu vereinbaren. Der Arbeiterrat verlangte, bevor man in die Verhandlungen eintrete, eine Sicherung für die alter werdenden Arbeiter. Die Firma hat dies abgelehnt. Der Arbeiterrat hat trotzdem mit der Firma über die Festsetzung der Altersklassen verhandelt mit der Bedingung, daß nach der endgültigen Verhandlung über die Sicherung der Aelteren und der in höhere Altersklassen hineinwachsenden Arbeiter neu verhandelt werde. Die Firma hat dies nicht getan, sondern nach jeder Verhandlung mit dem Arbeiterrat sofort in der betreffenden Abteilung durch Anschlag bekanntgegeben, daß ab nächster Woche der von der Firma bestimmte Akkordsatz bezahlt wird. Mit einer großen Anzahl Altersklassen war der Arbeiterrat nicht einverstanden. Die Firma erklärte jedoch, daß sie diese Akkordsätze einführe, ob der Arbeiterrat damit einverstanden sei oder nicht. Wie sich dies auswirkte, wollen wir an einem Beispiel zeigen.

Die Arbeit „jungen annahen" war bisher von Arbeiterinnen über 21 Jahren verrichtet worden. Nach der Festsetzung der Firma soll nun die Altersklasse 16 bis 18 Jahre maßgebend sein. Der Tarifsatz für Arbeiterinnen über 21 Jahre betrug für ein Paar 28 ₰ und der jetzige Tarifsatz 40 ₰ für ein Paar, was eine wesentliche Lohnverabteilung für die Arbeiterinnen bringt, auch wenn der Mindestakkordlohn durch den Reichstarifvertrag gesichert ist. Da fragt man noch, wo diese Mißstimmung unter der Arbeiterschaft herkommt. Und vollends, wenn man weiter bedenkt, daß erst vor kurzem 600 meist ältere Arbeiter entlassen worden sind und jetzt schon wieder über 100 meist Jüngere neu eingestellt wurden. Und immer noch werden in den Provinzzeitungen der Umgebung weitere neue Arbeitskräfte unter 16 Jahren gesucht!

Ist es ein Wunder, wenn solche Maßnahmen an den Lohn- und Arbeitsbedingungen und besonders bei Entlassung und Einstellung vorgenommen werden, daß da Empörungen Platz greifen? Uns in eine solche Atmosphäre ist die neue diktatorische Maßnahme bei den Zwischenfällen gefallen, wo die Firma einfach sein: Boderede nicht duldete. Gewiß ist es eine „Lappalie", die diesen Kampf hervorgerufen hat, aber es ist bezeichnend für die Firma, daß gerade sie wegen dieser Lappalie die ganze Sache auf die Spitze getrieben hat. Es wäre bei der Firma gelegen gewesen, die ganze Angelegenheit durch die Vermittlungsaktion des Arbeiterrats zu überbrücken. So ist die Arbeiterschaft durch Schuld der Firma auf die Straße geworfen worden und steht in einem berechtigten Abwehrkampf. Das Recht liegt auf Seiten der Arbeiterschaft. Diese Ueberzeugung gibt uns die Kraft und den Mut, den Abwehrkampf bis zu einem guten Ende zu führen."

*

In der „Schuhfabrikanten-Zeitung" und in der sonstigen bürgerlichen Presse wird neben einer ganz falschen Darstellung der Ursachen der Differenz geflissentlich von einem „wilden Streik" gesprochen, an welchem die Gewerkschaft nicht beteiligt ist. Das ist eine bewußte Irreführung der Oeffentlichkeit zu dem Zwecke, die Arbeiterschaft ins Unrecht zu zerren. Der Kampf der Arbeiterschaft der Firma Sigle, welcher von dieser in frivoler Weise durch Aussperrung von 264 Zuschneidern herausbeschworen wurde, wird von der Organisation unterstützt, da es sich um die Beseitigung eines unerträglichen Zustems handelt. Hierfür nur ein Beispiel. Als ein Arbeiter den Direktor Herrn v. Busselft sprechen wollte, schrie ihn dieser an: „Stellen Sie sich erst mal richtig hin und nehmen Sie die Hacken zusammen, wenn Sie mit mir sprechen wollen!"

Kommentar überflüssig.

Vorige Woche haben bereits Verhandlungen stattgefunden. Einigungsvorschläge, die die Arbeiterschaft auf Wunsch der Firma an diese eingereicht hatte, sind von dieser abgelehnt worden. Der Kampf mußte nun um so heftiger entbrennen. Die Arbeiterschaft steht fest und treu zusammen. Abgesehen von den sachlichen Gründen ist sie es schon ihrer Achtung schuldig, zu erreichen, daß derartige Konfliktsfällen für die Zukunft ein für allemal der Boden entzogen wird. Durch Einigkeit zum Erfolg!

Breslau

Die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Erfolge im Jahre 1928 waren für die Arbeiter sehr mager. Politisch und sozial haben wir eine unzulängliche Senkung der Lohnsteuer und eine ungenügende Verlängerung der Krisenfürsorge erhalten. Die Wahlerfolge im Frühjahr 1928 haben sich bisher kaum bemerkbar ausgewirkt. Von Bedeutung für die Arbeiterklasse war, daß zum ersten Male aus Reichsmitteln die ausgesperrten Metallarbeiter am Rhein und an der Ruhr unterstützt wurden. Leider hat es die Regierung an Kraft fehlen lassen, um ihre Autorität und das Recht zu wahren. Die Wahlerfolge von 1928 waren für die Arbeiterschaft eigentlich nicht so außergewöhnlich hoffnungserweckend; denn 152 Sozialdemokraten und 54 Kommunisten stehen im Reichstage 264 Mitglieder bürgerlicher Parteien gegenüber. — Schriftleitung.)

Für die Schuharbeiter war das letzte Jahr ein Notjahr ersten Ranges. Der Arbeitswille für die Ausnutzung der tariflichen Arbeitszeit konnte nur im geringsten Maße erfolgen, da auch in der heißesten sehr verkürzten Arbeitszeit, der Bedarf an Schuhwerk gedeckt werden konnte. Durch die industrielle Entwicklung aller Länder beschränkte sich die Ausfuhr in erster Linie auf den inländischen Bedarf, selbst bei wesentlich günstigeren, wirtschaftlichen Verhältnissen und gesteigertem Verbrauch kann dieser Bedarf von 50,000 beschäftigten Schuhmachern bei 48stündiger Arbeitszeit gedeckt werden. Die Arbeiterschaft der Schuhindustrie hat im Jahre 1928 kaum durchschnittlich 36 Stunden die Woche gearbeitet, aber fur 48 Stunden die Haushalts- und sonstigen Ausgaben zur Lebensführung tragen müssen. An Stelle des sozialen Aufstieges und Fortschrittes trat die Verelendung der Schuharbeiterschaft. Das gegenwärtig sehr propagierte Allheilmittel der „Rationalisierung" hat auch in der Schuhindustrie zu den verschiedensten Experimenten geführt, ohne irgend welchen besonderen Erfolg.

Die Schuhindustrie, die neben der Textilindustrie technisch zu den hoch entwickeltsten Industrien gehört, hat von jeher das Prinzip der Teilarbeit und der Einspleißung des Bichaftanten so durchgeführt und immer so geordnet, daß dieses neue Experiment der „Rationalisierung" in der Schuhindustrie bisher das Gegenteil von dem Gewollten brachte. Die hohen Unkosten, die die Umstellung in den Fabriken erforderte, verursachte viel höhere Ausgaben, als am Lohnanteil erspart wurde, ganz abgesehen von den Verlusten, die durch fehlerhafte und beschädigte Schuhe entstehen. Diese überhastende Arbeitsweise wirkt auch nachteilig auf die Qualität des Schuhes. Die Belastung, die ohne Arbeitslohn, also in Rennwert: tion von Kapital auf dem Paar Schuhe liegt, ist so hoch, daß sich auch die Ersparnis durch die Rationalisierung auf den Endpreis bisher nicht ausgewirkt hat.

Der Schuh ist ein Artikel, der von allen Bevölkerungsschichten, auch von den ärmsten, gekauft wird, er kann daher als Bedarfsgegenstand diese wahnsinnigen Mieten für die Schuhgeschäfte nicht ertragen. Die Verkaufsunkosten sind heute wesentlich höher wie der Lohnanteil. Selbst wenn der Lohnanteil sich um 20 Prozent verringert, würde diese Verringerung keine Belebung der Beschäftigung bringen. Die Beschäftigung könnte stabiler werden, wenn eine Planmäßigkeit in der Bewertung der Rohhaut bis zum Schuhverkauf durchgeführt würde.

Alle Experimente der einzelnen Lederindustrien, eine Besserung herbeizuführen, selbst wenn sie noch so vorteilhaft aussehen, werden zunichte gemacht durch die Interessenwirtschaft der einzelnen Lederbranchen. Die fabrikmäßige Herstellung von Schuhwaren ist dadurch unerträglich geworden, daß man allzusehr jeden Wunsch des Schuhhandels an Farben und Fassons erfüllt, dadurch entsteht eine außergewöhnliche Belastung der Modell- und Leistenabteilung. Diese vielen Sonderwünsche des Schuhhandels hindern die Verbilligung der fabrikmäßigen Anfertigung.

Im Schuhmacherhandwerk vollzieht sich die ständige Verschlechterung der Gesamtlage in auffälliger Weise. Die Zahl der erwerbslosen Schuhmachergehilfen nimmt zu, da die selbständigen Schuhmacher immer mehr Gebrauch machen von der Benutzung der kombinierten Maschine und nun mit Hilfe des „eisernen Gesellen" die Reparaturen herstellen. Trotz der Bestrebungen auf Beschränkung der Lehrlingszahl und der übrigen Maßnahmen, hat Breslau immer noch 260 Lehrlinge, die, wenn sie ausgelernt haben, dann das Heer der Arbeitslosen vermehren. In den mechanischen Schuhfabriken ist die Beschäftigung auch nur auf einige Tage beschränkt. Von einem regelmäßigen Verdienst kann auch dort nicht gesprochen werden. Maßarbeit wird nur noch in wenigen Geschäften angefertigt und auch in diesen Geschäften wurde nur einige Monate im Jahre gearbeitet, die übrige Zeit: Kurzarbeit oder Erwerbslosigkeit.

Doch auch, die Lehrlinge in größerer Anzahl zu organisieren, ist bisher gescheitert, da die Erfolge, die unsererseits erzielt waren, durch die Mitwirkung der Handwerkskammer bei der Festsetzung der Kostgeldentschädigung nicht dementsprechend gewürdigt worden sind. Das Mitwirken der Schofsarbeiter an der Organisation läßt zu wünschen übrig, obwohl die Organisation im Verkehr mit der Kundschaft, sowei Lohn-, Kost- und Logiswesen und vor allem die Arbeitszeit eine Rolle spielt, bedeutende Erfolge aufzuweisen hat.

Die Differenzen in der Schuhindustrie am Ort waren in erster Linie Streitigkeiten über die Festsetzungen des Akkords und der verschiedenen Auslegung tariflicher Bestimmungen. Am liebsten würde man in der Industrie nur Jugendliche beschäftigen. Das geflügelte Wort der „Auslandskonkurrenz" hat auch die Betriebe erfaßt, die was dieser Konkurrenz gar nicht betroffen werden und mancher Schuhfabrikant erblickt nur in dem „hohen Arbeitslohn" (?) die Schwierigkeiten seines Betriebes. In der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges sucht das handerpropagierte Organisiertsein nicht aus, um die Unzufriedenheit der Kollegen in jeder Weise wirksam vertreten zu können.

Tie vor den Instanzen, sei es vor dem Arbeitsgericht oder vor dem Spruchausschuß geführten Termine hatten sehr magere Ergebnisse für die Beteiligten. Daran hat sich merklich nichts geändert, auch wenn der eine oder der andere aus der Arbeiterklasse amtiert. Jeder in Deutschland amtierende Mensch ist eben davon überzeugt, daß der „Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft" nur unter Schonung des Kapitals und auf Kosten der Arbeiter durchgeführt werden kann.

Die ausgedehnte Kurzarbeit und die manchmal Blockstillung blieben nicht ohne Einfluß auf unsere Finanzgebarung. Die Einnahme der Hauptkasse betrug 17,637.80 R.M, der eine Ausgabe von Unterstützung von 17,772 R.M gegenüber steht. An die Hauptkasse wurden gesandt 20,377.84 R.M. Der Versammlungsbesuch im Jahre 1928 war leidlich, Diskussionen wurden oft mit Leidenschaft geführt, was ja in Anbetracht der Not und des niederen Verdienstes verständlich ist. Das schwere Ringen der Kollegenschaft, ihre Verelendung zu mildern, zeigt deutlich, daß trotz Republik und Demokratie sich die Klassengegensätze verschärft haben. Die Ausbeutung der Arbeiter ist die gleiche geblieben, daran wird sich, solange die kapitalistische Produktionswirtschaft besteht, grundsätzlich nichts ändern. Eine starke gewerkschaftliche Organisation vermag die Lage der Arbeiter zu mildern, die Ausbeutung und die Unterdrückung und die wirtschaftliche Not ganz aufzuheben, wird nur mit der Beseitigung des kapitalistischen Systems an den Produktionsmitteln und des ganzen kapitalistischen Systems möglich sein.

Der vorliegende Bericht zeigt nur in kurzem die Arbeit, die geleistet worden ist. Die Betriebsräte und die Kassierer haben in ureigenmütziger Weise eine stille, aber emsige Arbeit geleistet, ohne diese Mitarbeit wäre es nicht möglich, erfolgreich zu sein. All diesen Funktionären gilt der warmste Dank von seiten der Verwaltung. — Zur Mitgliedschaft Breslau gehört Celo, Deutsch-Lissa, Brieg, Waldenburg, Schweidnitz, Grünberg und Glogau.

Erfurt

(Aus dem Geschäftsbericht.) Am 20. Februar fand im Saale der „Harmonie" die gut besuchte Generalversammlung der Zahlstelle Erfurt statt. Der vom Kollegen Meßner gegebene Kassenbericht schließt zur die Hauptkasse mit 140,954.60 ℳ an Einnahmen und Ausgaben ab. An Unterstützungen an die Mitglieder wurden allein 29,940.15 ℳ verausgabt. Die Hauptkasse erhielt in 29,153 ℳ. Die Abrechnung der Lokalkasse schließt mit einem Umsatz von 10,668.09 ℳ ab. Der Stand der Lokalkasse betrug am Schlusse des Jahres 13,334.72 ℳ. Die Verminderung des Vermögens ist ein Ergebnis des Krisenjahres und auch auf erhöhte Ausgaben infolge der Büroverlegung zurückzuführen. Auch in diesem Jahre wurde an unsere arbeitslosen Mitglieder an Weihnachten eine Unterstützung im Gesamtbetrag von 3988 ℳ zur Auszahlung gebracht.

Kollege Mockel erstattete in der Versammlung den Geschäftsbericht. Er wies einleitend darauf hin, daß ein Geschäftsbericht einer Organisation, welche in ihrem Status als Zweck die Zusammenfassung aller Arbeiter der Leder- und Schuhindustrie zu einem gemeinsamen Kampfesorganisation mit dem Ziel der Verwirklichung des Sozialismus erklärt, notwendigerweise alljährlich einmal Rückschau halten muß über die gesamte wirtschaftliche und politische Lage der Arbeiterklasse. Das Jahr 1928, das dem sogenannten „Konjunkturjahre 1927" sofort als ein Krisenjahre erster Ordnung folgte, schloß mit einer Erwerbslosenziffer von mehr als 2 Millionen. Die Ursachen liegen in den sich immer mehr verschärfenden inneren Widersprüchen der kapitalistischen Produktionsweise begründet. Auch im vergangenen Jahre hat die Rationalisierung weitere Fortschritte gemacht, ohne aber zu der prophezeiten Verbilligung der Produktion und Hebung der Wirtschaft geführt zu haben. „Im Gegenteil, gerade die Leistungssteigerungen der Arbeiterschaft, ohne nennenswerte Erhöhung der Kaufkraft der breiten Schichten, hat zur weiteren Verschärfung der Wirtschaftskrise geführt.

Die Widersprüche zwischen Produktion und Absatz führen aber auch notwendigerweise zur Verschärfung der imperialistischen Gegensätze und damit zu neuer Kriegsgefahr. Die Einkreisungspolitik der kapitalistischen Mächte gegen Sowjet-Rußland birgt in sich die Gefahr eines neuen Weltenbrandes. Den steigenden Schwierigkeiten durch die nunmehr fälligen Höchstbeträge der Reparationszahlungen, dem schwacher fließenden Auslandskredit und den Absatzschwierigkeiten suchte das Unternehmertum durch gesteigerte Offensive gegen die Arbeiterklasse zu begegnen. Gerade das vergangene Jahr war reich an Vorstößen der einzelnen Industriegruppen auf Verlängerung der Arbeitszeit, auf Lohnabbau

Ein Hundeleben

Auch hab ich weder Gut noch Geld,
noch Ehr und Herrlichkeit der Welt;
es möchte kein Hund so länger leben!
Goethes „Faust".

Vor dem städtischen Arbeitsnachweis. Der überraschend hereingebrochene Frost hat Hunderte arbeitslos gemacht, die sich nun zur Anmeldung oder Auszahlung drängen. Bis auf die Straße müssen sie Schlange stehen. Nur mühsam und gequält bricht hier und da ein kurzes Gespräch auf. Von Sorge und Not.

Ein kräftiger Holzarbeiter erzählt verbissen von seinen verzweifelten Bemühungen, Arbeit zu erhalten. Nach monatelangem Auf der Straße liegen war es ihm endlich geglückt. Doch schon nach wenigen Wochen war die Freude wieder vorbei. Nun muß er erneut stempeln gehen. „Ein wahres Hundeleben!" stohnt er auf.

„Ein Hundeleben? Ich wollt, ich hatte solch ein Hundeleben!" antwortet ein blasser, schwächtiger Bursche neben ihm. Der hatte eben ausgelernt und war entlassen worden, weil er einem Lehrling Platz machen mußte, mit dem sein Chef mehr verdiente als mit einem Ausgelernten. „Ich wollt, ich hatte es so gut wie die drei Hunde meines Chefs. Dann brauchte ich nicht mit zerrissenen Schuhen und Kleidern herumlaufen!" Er blickte bekümmert auf seinen fadenscheinigen Rock, der nicht den geringsten Schutz gegen Wind und Wetter mehr bot, und auf sein elendes Schuhzeug herunter. „Die Hunde meines Chefs tragen Gummischuhe und Gummimantel, wenn es regnet! Und pelzgefütterte Mantel bei Frost und Kälte! Und wenn die mal verreisen — Herr Gott, ist das ne Aufregung. Daß auch ja nichts vergessen wird! Na, was so ein Hundevieh auf der Reise auch alles haben muß! Einen Reisekorb, Reisedecken, Wollsachen — damit es sich nicht erkältet! — eine Reiseapotheke, Essnapfchen, dann eine Gummibadewanne damit es nach der Fahrt gleich gebadet werden kann! und mit allem, was dazu gehört: Badetuch, Schwamm, Seife, Wasch- und Kammgarnitur, und — Spielzeug nicht zu vergessen! Ich wollt, ich hätte als Kind halb so viel Sachen zum Spielen gehabt wie diese Hunde . . .

Ein Hundeleben? Mancher Mensch wäre froh, wenn er solch ein „Hundeleben" führen konnte!"

Kurt Heilbut.

Warum?

Warum? Ein Wort, das uns als Vatern, als Müttern, als Führern von Jugend immer widerklingt. Warum?

Nicht müde werden die Kinder, zu fragen: Warum? Warum muß das sein? Warum mußte das so geschehen? Warum ist das so gemacht? Der kleine Mensch will erkennen, verstehen. Das alles, was da um uns geschieht, muß doch Sinn haben, so regt es sich in der jungen Seele unbewußt und primitiv. Es ist das erste Erwachen der Kritik, des entwicklungsgeschichtlichen Begreifens. Aus dem Warum? weht revolutionärer Geist. Aber warum fragt, steht dem Draußen noch frei gegenüber, selbständig. Er hat sich noch nicht eingefügt in das Egoismusbefriedigende. Es muß so sein! Aus dem Warum? klingt noch Zweifel, revolutionäre Freiheit, die Möglichkeit eines Anderssein. Und eben darum fragen die begabtesten Kinder am meisten: Warum?

Aber das Leben macht mürbe. Das wirtschaftliche Dasein ertötet so oft jede geistige Regsamkeit, so wie der eigene Nutzen, der persönliche Vorteil so vielen anderen die kritische Frage genommen hat. Und damit ist die Wirtschaft von heute fur viele das Ersticken des geistigen Regens: Warum?

Doch gerade heute, gerade in dieser Wirtschaftsart, wie sie unserem Tanen das Beien gibt, müßte dieses Warum? die treibende Kraft sein. Nur aus dem Warum? kann aus diesem Los der Masse heraus die Freiheit werden. Nur aus diesem Warum? leuchtet ein Morgen.

Warum hast du kaum ein bescheidenes Dasein? Warum haben Tausende noch überlange Arbeitszeit? Warum hat nicht jeder ein Recht auf Freude und Sonne? Muß die Sorge, muß das ewige Rechnen in der kapitalistischen Wirtschaft, muß bei Ungezählten der seelentötende Mechanismus der Arbeit sein?

Rüttelte das Warum? die Menschen tiefer und stärker und unaufhaltsamer: es könnte anders sein! Aber da schlafen Tausende, da traumen sie in den Tag, da fahlen sie nichts von der gedruckten Menschenwurde, da sind sie sich des Widersinns der ewigen wirtschaftlichen Not nicht bewußt.

Warum? Darin zeigt sich das erste Neuerwachen des Gefühls von Menschenrecht, von Menschenfreiheit, von Kultur. Es kann anders sein! Darin zeigt sich das ahnende Begreifen eines Weges, der zu Neuem führt.

Und welchen Weges? Des Weges, der die organisatorische Kraft des Warum? ist. Nur der Verband von denen, die ihr Recht erkennen, kann Erfolg erringen. Der organisatorische Verband ist die praktische Antwort auf die große historische Frage: Warum? Er wandelt das fragende Warum? in das Tat um! der Tat und des Sieges.

Wie erwärmen sich die Polarreisenden?

Zunächst dadurch, daß sie den Körper vor Abkühlung schützen. Sie bemühen sich, durch dicke und dichte Kleidung die vom Organismus gebildete Wärme festzuhalten. Eine sehr wichtige Maßnahme. Denn je größer der Unterschied zwischen der Temperatur in uns und der außer uns ist, um so schneller und grundlicher erfolgt die Wärmeabgabe an die kältere Außenwelt. Das andere Mittel besteht darin, durch wärmeerzeugende Nahrung die Innentemperatur auf der lebensnotwendigen Höhe zu erhalten. Da Fett den höchsten „Brennwert" hat, werden in der Polarregion alle tierischen und pflanzlichen Fettstoffe bevorzugt. Sie stehen in der Rangliste der Nahrungsmittel vor den zucker- und eiweißhaltigen. Der Alkohol bildet zwar beim Abbau im Organismus auch Wärme, aber trotzdem kommt es nicht zu einer Vermehrung der Wärmebestandes, weil unter der Einwirkung des aufgenommenen Alkohols die Blutgefäße der Haut erweitert werden und dadurch mehr Wärme nach außen entweicht. Was mußt die starkere Erwärmung, wenn Türen und Fenster geöffnet werden! Außerdem lassen die alkoholischen Getränke infolge ihres narkotischen Einflusses auf das Gehirn den Menschen die Kälte zwie überhaupt alle unangenehmen Gefühle weniger deutlich empfinden, — man schutzt sich darum nicht genugend gegen den Wärmeverlust, überhaupt wenn der Alkohol eine Ermudung und Schlafrigkeit hervorgerufen hat. Statt durch Muskelbewegung ihm und der Kälte Arme zueinanderschlagen.) die Wärmeproduktion anzuregen, setzt man sich draußen hin, schläft ein und — erfriert. Diese gefährliche Wirkung geistiger Getränke kennen die Polarforscher recht gut. Sie benutzen darum als „Schlittengetränke" nur heiße Limonaden und Tee. Kein Gewissen als Fridtjof Nansen hat geschrieben: „Meine Ansicht und Erfahrung nach ist es eine vollständig falsche Behauptung, daß alkoholische Getränke in einem kalten Klima notwendig seien. Sie sind nicht nur nicht notwendig, sondern sie sind absolut schadlich." Auf einer 18monatigen Schlittenfahrt durch die Eisgefilde des Nordpols hatte Nansen keinen Tropfen Alkohol in seinem Proviant

Ueber ein Ding wird viel gestritten,
Wird beraten und lange gezaudert,
Und endlich auch ein heiss Muh
Der Sache widrig den Beschluß Goethe

oder sonstige Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse. Große Wirtschaftskämpfe, Massenaussperrungen waren auf der Tagesordnung und stehen uns auch für das kommende Jahr bevor. Aber das Bestreben, die teilweise Stabilisierung der kapitalistischen Wirtschaft auf Kosten der Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse aufrechtzuerhalten, stößt auf den wachsenden Widerstand der Arbeiterschaft. Die Aktivität der Arbeiterschaft wächst in dem Maße, wie der Druck des Unternehmertums sich verschärft; so daß als allgemeines Fazit des Jahres 1928 gelagt werden kann, der Zusammenhang der politischen und wirtschaftlichen Machtpositionen des Kapitals sieht die wachsende Aktivität der Arbeiterklasse in der Abwehr der Verschlechterung ihrer Lebenshaltung gegenüber.

Für die **Schuhindustrie-Arbeiterschaft** im besonderen bedeutet das Jahr 1928 noch über den Rahmen der Verhältnisse der Gesamtwirtschaft hinaus ein Krisenjahr erster Ordnung, da sie sie neben den allgemein ungünstigen Umständen noch hinzukommt die Verschlechterung der Absatzmöglichkeiten durch die unter besonders schlechten sozialen, vertragsrechtlichen und allgemeinen Bedingungen produzierenden „Bata-Werke" der Tschechoslowakei. Auch diese „Konkurrenz" ist nun zu beseitigen auf dem Wege, daß auch die dortige Arbeiterschaft einmal den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse beginnt.

Daß die Verhältnisse für die Kollegenschaft an dem Industrieplatze **Erfurt** noch innerhalb des Gesamtbildes der Schuhindustrie besonders schlechte gewesen sind, sei es in bezug auf die Dauer und Zahl der Arbeitslosigkeit als auch in bezug auf die Kurzarbeit, zeigen folgende statistische Ermittlungen:

In der Erfurter Schuhindustrie waren noch Ende 1927 **6012 Arbeiter** (darunter 3054 Arbeiterinnen) beschäftigt gewesen. Bis zu Ende 1928 sank diese Zahl auf **4134** (darunter 2089 Arbeiterinnen). Im Jahre 1924 hatte die Erfurter Schuhindustrie einmal die stolze Zahl von 8600 Beschäftigten gesehen. Am Schlusse des Jahres 1928 bestanden insgesamt 12 Fabrikbetriebe vorhanden.

Am Schlusse des Jahres 1928 zählte unser Verband in Erfurt **600 Mitglieder**; davon waren zu dem gleichen Zeitpunkt nicht weniger als **1091 als voll arbeitslos** gemeldet. Bekanntlich verzeichnete die gewerkschaftliche Arbeitslosenstatistik am Jahresschlusse 1928 in der Schuhbranche 23,7 Prozent Arbeitslose; der **Arbeitslosenstand in Erfurt** ging mit 26,7 Prozent also merklich über den allgemeinen Durchschnitt hinaus. Dies zeigte sich auch im Jahresverlaufe bei der zur Daueroscheinung gewordenen **Kurzarbeit**. Von den vorhandenen Arbeitskräften waren im Durchschnitt der monatlichen Ermittlungen nicht weniger als 3004 zu Kurzarbeit verurteilt. Für den Hauptteil der Personen betrug die wöchentliche Arbeitsgezeitkürzung mehr als 24 Stunden. Daraus läßt sich ersehen, wie groß für die Arbeiterschaft und wie anhaltend im Verlauf des Jahres die Verdienstverminderung gewesen ist.

Die **Beitragsleistung** ist trotz der katastrophalen Lage in der Erfurter Schuhindustrie verhältnismäßig günstig gewesen. Die Zahl der verkauften vollen Beitragsmarken hat sich auf 130,181 gegenüber 141,144 Stück im Jahre 1927 vermindert. Die Zahl der verkauften Erwerbslosen-Marken ging demgegenüber von 21,661 auf 13,165, also um 8801, so daß insgesamt nur 1962 Stück Marken weniger verkauft wurden als im Jahre 1927. Um diese Zahlen zu würdigen, muß an den Rückgang in der Beschäftigtenzahl, an die unabeuere Ausdehnung der Kurzarbeit bis auf 36 Stunden pro Woche hingewiesen werden. Die Mitglieder haben also ein starkes Pflichtbewußtsein gezeigt, dem Verbande die statutarischen Mittel zukommen zu lassen.

Daß es in solchen Krisen-Perioden erst recht der intensivsten Arbeit der gesamten Funktionäre bedarf, um die Organisation über die schwere Zeit, ohne größeren Schaden, hinwegzubringen, ist ebenfalls jedem in der Bewegung stehenden Kollegen klar. Es kann festgestellt werden, daß diese freudige Mitarbeit stets vorhanden war, wofür auch an dieser Stelle der Dank der Verwaltung zum Ausdruck gebracht werden soll. Es fanden insgesamt 212 **Versammlungen**, Sitzungen und sonstige Veranstaltungen statt. Außer sechs Mitglieder-Versammlungen, welche im Durchschnitt von 242 Kollegen besucht waren, wurden 45 Betriebs- und 15 Sparten-Versammlungen abgehalten. Mit der Jugend wurden 20 Versammlungen und Veranstaltungen durchgeführt. Außer zwei Frauen-Versammlungen fand je ein großer Werbe Abend für die Jugend und die Frauen statt, die sehr gut besucht waren und durch Film- und andere Vorführungen Interesse erweckten. Für die Jugend veranstalteten wir drei Ausflüge, darunter die Besichtigung des Planetariums in Jena.

Vor dem **Arbeitsgericht klagten** 81 Kollegen und Kolleginnen, welche in 43 Terminen vertreten wurden. Von den Klagen wurden sieben abgewiesen. Für die übrigen betrug der zur Auszahlung gelangte Betrag 4538 Mark. In drei Fällen wurde Berufung an das Landesarbeitsgericht erhoben, Berufungsklagen, welche die Erfolg hatten. **Die zur Auszahlung gelangte Summe betrug hier 490 Mark.**

Neu in Erscheinung getreten in diesem Jahre ist die Vertretung **vor den Spruchinstanzen der Arbeitslosenversicherung.** Vor dem Spruchausschuß waren acht Klagen zu vertreten, vor der Spruchkammer wurden drei prinzipielle Fälle im günstigen Sinne aus der Kollegenschaft entschieden. Der Betrag, welcher hierbei für die Kollegen herausgeholt werden konnte, betrug vor dem Spruchausschuß 1098 Mark vor der Spruchkammer 3628 Mark. Hierbei nicht mitgerechnet sind die fortwirkenden Beträge. Von einschneidender Bedeutung für die Gesamtkollegenschaft waren die Entscheidungen gegen die Anwendung der **Bedürftigkeitsprüfung für die Kurzarbeiter**, sowie gegen die Nichtbezahlung der Kurzarbeiterunterstützung für die Wochenfeiertage. Die bei der Entlassung von 136 Kollegen der Firma Lingel durch Verhandlung erzielte Nachzahlungsmachung der Karenzen, was einen Betrag von etwa 3000 Mark ausmachte, ist in unvergessener Erinnerung nicht erhalten. Gerade auf dem Gebiete der Vertretung vor den Spruchinstanzen macht sich eine immer umfangreichere Betätigung notwendig.

Vor der **Bezirkstarifkommission** mußten 16 Klagefälle entschieden werden. Davon wurde einer abgewiesen, einer wurde zurückgezogen, die anderen hatten teilweise den vollen Erfolg. Der hierbei an die Kollegenschaft nachzuzahlende Betrag war 1000 Mark, auch hier sind die fortwirkenden Beträge nicht enthalten.

Zur **Beilegung entstandener Differenzen, Lohnstreitigkeiten**, Vertretungen der Kollegen bei Entlassungen und Betriebsstillegungen mußte die Ortsverwaltung in insgesamt 42 Fällen durch direkte Verhandlungen mit den Arbeitgebern eingreifen. In den meisten Fällen gelang es ohne Weiterung die Differenzen beizulegen. Auch in diesem Jahre mußte wiederholt im Interesse der Schuhfabrikanten — unter Ignorierung der Bevölkerung, sei es durch sogenannte „Typisierung" des Betriebes, sei es die Einführung sogenannter „billiger Artikel" oder irgendeiner technische Umstellung, die Akkordsätze zu ändern und abzubauen, was „vielleicht nicht einen Tarifbruch, oder Lohnabbau darstelle" — entgegengetreten werden. Auch mit dem Hinweis auf die Konkurrenz Bata wurden die tarifwidrigen Bestrebungen begründet, welche jedoch im allgemeinen abgewiesen werden konnten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß auch das verflossene Jahr noch an Arbeit gewesen ist, deren Umfang nur der ermessen kann, der unterrichtet ist, daß es nur durch die tägliche Kleinarbeit möglich ist, Verschlechterungen der Lage der Arbeiterschaft hintanzuhalten und den Boden vorzubereiten für die kommenden Auseinandersetzungen. Der Ausgang der kommenden Kämpfe wird mit davon abhängen in welchem Maße die Arbeiterschaft erkennt, daß sie ohne starke, vom Gedanken des Klassenkampfes getragene Organisationen dem straff organisierten Unternehmertum aus-geliefert ist. Nachdem noch der Berichterstatter den Kampf für die Ermerhung der Erwerbslosen in den Produktionsprozeß durch allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit als eine der vordringlichsten Maßnahmen hervorhob, und die Erforderlichkeit einer engen Fühlungnahme der Arbeitslosen und der in Arbeit Stehenden betonte, schloß er seinen Bericht mit einem Appell zu freudiger Mitarbeit auch im kommenden Jahr. Die Ortsverwaltung wurde mit fast Zweidrittelmehrheit wiedergewählt.

Für die Gewerkschaftsjugend

Theoretisches zum Lohnproblem

Man kann sagen, daß die Höhe des Lohnes abhängt von Angebot und Nachfrage. Der Arbeitslohn ist elastisch, er kann nach der bekannten Theorie von Karl Marx über oder unter dem Wert der Arbeitskraft stehen. Zur Lebenszeit von Karl Marx war die Zeit des Frühkapitalismus, die besonders stark gekennzeichnet war, durch den Beginn der Kapitalakkumulation. Der konstante Kapitalteil wuchs immer mehr, gegenüber dem variablen Teil. Die Arbeitskräfte wurden abgestoßen, da durch die große Produktivität die Warenvorräte, die geschaffen wurden, nicht abgesetzt werden konnten; es entstand also eine Krise. Die ausgestoßenen Arbeitskräfte nannte Marx die industrielle Reservearmee, in der er in der Regel billiges Ausbeutungsmaterial für den Kapitalisten erblickt. Zu der Zeit des guten Geschäftsganges werden die überschüssigen Arbeitskräfte eingezogen, bei der Krise wieder ausgestoßen. Nach Marx wird der Arbeitslohn durch das Zusammenziehen oder Ausdehnen der industriellen Reservearmee reguliert. Die Zu- oder Abnahme der industriellen Reservearmee bestimmt den Arbeitslohn innerhalb der oben angegebenen Grenzen.

Wir unterscheiden den Zeitlohn, den Stücklohn sowie die nationalen Verschiedenheiten der Lohne. Ich entscheide mich für den Zeitlohn. Der Stücklohn ist ja auch nur eine verdeckte Art des Zeitlohnes, dient aber dazu, daß der Kapitalist den Ausbeutungsgrad der Arbeiter noch schärfer ausdehnt. Auch ist der Stücklohn nicht geeignet, die Solidarität der Arbeiter zu fördern. Zu erwähnen ist noch die nationale Verschiedenheit der Löhne. So ist z. B. der Lohn der chinesischen Hafenarbeiter (Kulis genannt) weit niedriger, als der eines deutschen. Der chinesische Arbeiter ist „zufrieden" mit einer Hand voll Reis täglich (nach der Ansicht des Kapitalisten), der deutsche Arbeiter braucht entsprechend des Kulturstandes des Landes einen viel höheren Lohn, um einigermaßen leben zu können. Noch ein Beispiel aus dem Frühkapitalismus aus England. Als die aus Irland ausgewanderten Bauern in die Städte Englands gekommen sind, boten sie sich dem Kapitalisten als billige Arbeitskräfte an, bedeutend billiger, als die der Städte.

Heute sind die **Gewerkschaften** ein entscheidender Faktor geworden, bei der Bestimmung über die Höhe des Lohnes. Es liegt nicht mehr in der Willkür des einzelnen Kapitalisten, wie hoch der Lohn ist, sondern er muß sich an den Tarifvertrag halten, der zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden abgeschlossen ist.

Fritz Volkamer.

Ursachen rheumat. Störungen

(Aus der Krankenkassen Zeitschrift „Gesundheit".)

Ich will!

An einem Abende des Jahres 1857 saß ein 16jähriger Junge am Hafenkai (Uferstraße) in London.

Es war ein unglückliches Kind, das in seinem Vaterlande nicht mehr seinen Unterhalt fand und sich nach Amerika einschiffen wollte.

Der Kapitän eines Schiffes kam vorbei.

„Herr Kapitän," rief ihm der Junge zu, „nehmen Sie mich mit!" —

„Wer bezahlt für dich die Fahrt?"

„Nehmen Sie mich als Schiffsjungen!"

„Meine Mannschaft ist vollständig."

„Ich nehme mit wenig Platz und wenig Essen vorlieb."

„Ach was, mein Bursche, laß mich in Ruhe!"

„Ich will, ich will fahren! Ich will arbeiten, Herr Kapitän! Ich werde Ihren Leuten helfen und meine Fahrt verdienen!"

„Gut, meinethalben. Du hast einen festen Willen. Folge mir!" —

Am folgenden Tage segelte das Schiff mit dem Jüngling ab.

Es war Stanley (Stanli), derselbe, der später der große Erforscher Afrikas werden sollte.

(Aus dem Französischen übersetzt von Prof. Wernecke in „Kleines Lesebuch der Moral", Selbstverlag, 1921, Kehl a. Rh.)

Der kugelsichere Panzer

Dem Fürsten von Wellington wurde eines Tages ein Erfinder gemeldet, der ihm einen kugelsicheren Panzer vorführen wollte.

Wellington empfing den Erfinder stehend und ließ sich von dem aufgeregten Manne den Panzer erklären. Dann, als dieser endlich damit fertig war, befahl er ihm, das Schutzhemd überzuziehen.

Keuchend kam der Erfinder dem Wunsche des Fürsten nach. Kaum aber hatte er den Panzer an, als Wellington seinem Diener klingelte.

„Bringe mir meine Pistolen!" befahl er. „Ich will diesen Panzer gleich jetzt ausprobieren!"

Dann drehte er sich um und sah gelangweilt aus dem Fenster.

Als aber der Diener mit den geladenen Waffen wieder in das Zimmer trat, war der Erfinder mitsamt seinem kugelsicheren Panzer verschwunden.

Hans Jokes Marschall.

Unzufrieden mit der Dividende

Die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft kann für das verflossene Geschäftsjahr über ein gutes Ergebnis berichten. Der Umsatz konnte um 100 auf 500 Millionen Mark gesteigert werden. Im Geschäftsbericht heißt es dazu: „Wir verdanken dieses Ergebnis in erster Linie dem Ausbau unserer Fabrikationsstätten . . ." Wahrscheinlich glaubt die Direktion der AEG. angesichts dieser Rationalisierungserfolge an die Pensionskasse eine Sonderzuweisung von zwei Millionen Mark gelangen zu lassen. Die Dividende wurde auf 8 v. H. wie im Vorjahre belassen. Diese Art der Gewinnverteilung hat den Verein für die Interessen der Fondsbörse in Hamburg auf den Plan gerufen. In einem Briefe an die Direktion der AEG. heißt es u. a.:

„. . . Wie aus den bisher in den Zeitungen bekanntgegebenen kurzen Angaben über das Jahresergebnis Ihrer Gesellschaft zu ersehen ist, hat diese im vergangenen Jahre durchaus günstig gearbeitet, wie die imposanten Umsatzzahlen und der um vier Millionen höhere Rettogewinn zeigen. Dagegen wirkt es außerordentlich enttäuschend, daß angesichts dieser günstigen Verhältnisse Ihre Gesellschaft nicht zu beabsichtigen scheint, Ihre Aktionäre — wenn auch nur in bescheidenem Maße — an diesem mehr erzielten Nutzen teilnehmen zu lassen, indem man es bei derselben Dividende belassen will, dagegen aber den Pensionsfonds mit zwei Millionen Mark zu dotieren gedenkt. Diese Absicht hat in Kreisen der Aktionäre — und wir sprechen hier im Namen unserer Mitglieder, die zum größten Teil Aktionäre Ihrer Gesellschaft sind und auch die Interessen Ihrer Privatkundschaft vertreten — erhebliche Mißstimmung hervorgerufen, hauptsächlich deshalb, weil wir eine unberechtigte Thesaurierung darin erblicken, daß Sie glauben, aber die von allen Kreisen der Groß- und Kleinindustrie sowie des Handels auf das empfindlichste gefühlte Last der sozialen Abgaben aus freien Stücken durch Dotierung des Pensionsfonds mit zwei Millionen Mark noch hinausgehen zu sollen. Da dies auf Kosten der Aktionäre geschieht, die ihrerseits an dem günstigeren Resultat nicht teilnehmen dürfen, obgleich auch sie diese noch aus dem Mehrerlös mindestens 1 Prozent mehr Dividende bewilligt werden könnte, so ist diese Benachteiligung der Aktionäre um so schmerzlicher und kaum begreiflich. Es liegt klar auf der Hand, daß Sie mit Ihrem Vorgehen alle Bestrebungen der Arbeitgeber, die Regierung zu einer Milderung der sozialen Lasten zu veranlassen, außerordentlich erschweren, und daß Sie dieser Regierung, die ohnedies kapitalfreundlich ist, und gewiß auch den Arbeitnehmern zu weiteren Begehlichkeiten hinsichtlich Erhöhung dieser Lasten den Anreiz geben . . ."

Dieser Brief ist für die soziale Einstellung der Aktionäre und Börsianer bezeichnend. Gewiß ist es menschlich begreiflich, daß jemand sein Geld höher verzinst haben möchte. Aber die Herren Aktionäre sollten doch bedenken, daß die Rationalisierungsmaßnahmen auch bei der AEG. zu einem großen Teil auf dem Rücken der Arbeiter und Angestellten ausgetragen wurden. Und daß letzten Endes alle Gewinne von den Hand- und Kopfarbeitern erarbeitet werden müssen. Wenn dann eine Sonderzuweisung an die Pensionskasse gegeben wird, dann ist dies immerhin ein kleiner Ausgleich, der auch bei der Arbeiterschaft Anerkennung findet.

Angestellte und Arbeiter gehören in eine Front!

Die Arbeiterschaft hat den Wert des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses frühzeitig erkannt und erprobt. Dagegen saudert sich Handlungsgehilfen und Büroangestellte, die sich zum freigewerkschaftlichen Zusammenschluß bekannten, zunächst nur in geringer Zahl. Wohl gab es große Standesvereine der Handlungsgehilfen, die aber unter dem Schutz der Arbeitgeber standen. Damals setzten sich die noch kleinen freigewerkschaftlichen Angestelltenverbände mit größter Rührigkeit für die berechtigten Forderungen der weiblichen und männlichen Angestellten ein. Sie fuhrten den Kampf gegen Unternehmerwillkür in engem Bundnis mit den Organisationen der Arbeiterschaft.

Nach dem Kriege erlebten die Gewerkschaften einen gewaltigen Aufstieg. Forderungen, wie Achtstundentag, Tarifvertragswesen, Betriebsrategesetz usw. wurden vielfach erfullt. Viele Aufgaben harren jedoch noch ihrer Erfullung. Die wichtigsten Forderungen der mannlichen und weiblichen Handlungsgehilfen und Buroangestellten sind heute folgende:

Ausbau des Koalitions-, Schlichtungs- und Tarifrechts, 6 Uhr Ladenschluß, 45-Stundenwoche, Sonnabendruhlschluß, vollständige Sonntagsruhe, gesetzlicher Jugend- und Lehrlingsschutz, Ausbau und Vereinheitlichung der Arbeitsaufsicht und der Sozialversicherung, Reform der Berufsberatung, Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Ausbau des Betriebsratewesens. Diese Forderungen fußen auf die Gegnerschaft des fast restlos organisierten Unternehmertums. Es bedarf daher großer Anstrengungen, sie zu verwirklichen. Aus dem Millionenheer der Angestellten haben sich Hunderttausende von Handlungsgehilfen, Buroangestellten und Lehrlingen inzwischen zu ihrer Interessenvertretung die freie Angestelltengewerkschaft, den Zentralverband der Angestellten, erkoren. Eine große Zahl der Berufsangehorigen ist aber noch unorganisiert oder gehort den burgerlichen Angestelltenverbanden an. Diese Verbande bezeichnen sich erst seit November 1918 als Gewerkschaften, sie begnugen sich mit gelegentlichen Reformen und verzichten auf einen entschiedenen Kampf, der zu einer endgultigen Ueberwindung der kapitalistischen Wirtschaft fuhrt. In diesen Verbanden darf daher kein Kind eines Freigewerkschaftlers

oder Leser der Arbeiterpresse organisiert sein. Der kaufmännische Lehrling oder Jugendliche im Angestelltenberuf gehört in die freie Angestelltenschaft, den Zentralverband der Angestellten. Im eigenen Interesse müssen die Eltern ihn dazu und über die Bestrebungen der Organisation unterrichten. Aufklärungsmaterial ist von der **Ortsgeschäftsstelle oder der Hauptgeschäftsstelle des Verbandes, die sich in Berlin SO. 36, Oranienstraße 40/41, befindet, anzufordern.**

Berlin

In dem am 27. Februar stattfindenden Generalversammlung erstatteten Geschäftsbericht betonte Kollege Hoyn, daß die vorhandene ungeheure Arbeitslosigkeit nicht nur die Notwendigkeit der strikten Durchführung des Achtstundentages und der Ablehnung von Überstunden, sondern eine weitere Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit gebieterisch verlange.

Die Krise in der Berliner Schuhindustrie zeigte sich bereits in der steigenden Zahl der Erwerbslosen in den letzten Monaten des Jahres 1927. Die ersten Monate 1928 brachten eine leichte Besserung der Geschäftslage, aber bald kam wieder eine Verschlechterung. Die Monate September und Oktober 1928 gaben wieder zu Hoffnungen Anlaß. Aber im November stieg die Zahl der beim Fachnachweis eingetragenen Erwerbslosen wieder und erreichte Ende Dezember die Rekordziffer von 7817, darunter 1110 weibliche.

Die prozentuale Verteilung der **Beschäftigten in Schuhfabriken nach Altersklassen** gruppiert sich aus einer im Oktober aufgenommenen Statistik wie folgt:

Von je Hundert der Beschäftigten waren im Alter von

	Anzahl der Betriebe	unter 16 Jahren	16 bis 18 Jahren	18 bis 21 Jahren	über 21 Jahre	zusammen
Haus- u. Filzschuhfabriken	65	4	8	12	76	100
Straßen- u. Luxusschuhfabriken	62	4	10	17	69	100
zusammen	127	4	9	15	72	100

Nach **Geschlechtsklassen** verteilt, entfallen auf je Hundert der Beschäftigten:

	Anzahl d. Betriebe	männl.	weiblich	zusammen
Haus- u. Filzschuhfabriken	65	42	58	100
Straßen- u. Luxusschuhfabriken	62	50	50	100
zusammen	127	47,2	52,8	100

Mit zunehmender Größe des Betriebes steigt die Zahl der weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte. Es waren beschäftigt:

In Haus- und Filzschuhfabriken:

Betriebe	Von je Hundert der Beschäftigten waren im Alter			
	unter 18 Jahre	18 bis 21 Jahre	über 21 Jahre	Prozentsatz d. Weibl.
bis 9 Arbeiter	25	3	88	46
10 bis 19 „	14	6	80	52
20 bis 29 „	5	11	84	66
30 bis 39 „	7	11	82	52
40 bis 49 „	3	17	71	62
50 bis 99 „	9	14	76	57
100 und mehr Arbeiter	2	13	58	67
zusammen	65	12	76	60

In Straßen- und Luxusschuhfabriken.

Betriebe	Von je Hundert der Beschäftigten waren im Alter			
	unter 18 Jahre	18 bis 21 Jahre	über 21 Jahre	Prozentsatz d. Weibl.
bis 9 Arbeiter	14	3	92	39
10 bis 19 „	14	8	88	42
20 bis 29 „	7	9	84	58
30 bis 39 „	4	15	75	44
40 bis 49 „	8	12	80	45
50 bis 99 „	6	14	80	58
100 und mehr Arbeiter	8	16	76	56
zusammen	62	14	17	69	50

In den 11 Betrieben der Haus- und Filzschuhfabrikation, Betriebsgröße mit 50 und mehr Beschäftigten, waren 55 Prozent aller Arbeiter dieser Branche, in den 14 Betrieben der Straßen- und Luxusschuhfabrikation, Betriebsgröße mit 50 und mehr Beschäftigten, waren 69 Prozent aller Arbeiter dieser Branche tätig.

Betriebe über 100 Arbeiter waren vorhanden: zwei Hausschuhfabriken (Arena Schuh- und Gummischeinfabrik mit 158 Arbeitern, Z. Conich mit 116 Arbeitern); ferner acht Straßen- und Luxusschuhfabriken (Schultze mit 111, Ende Dezember 1928 eingegangen; H. Leiser Nachf. mit 282; H. Diamant mit 210; Reh & Praedel mit 179; C. Leiser & Co. mit 141; Hoffmann, Zeit & Co. mit 176; J. Herschthal Kom.-Ges. mit 141; Zenger & Stockwald mit 137 Arbeitern).

Abgesehen davon, daß unter den geschilderten schlechten Verhältnissen die Zahl der Voll-Arbeitslosen erschreckend anstieg, wurde in vielen Betrieben lange Zeit und teils in erheblichem Umfange verkürzt gearbeitet. Es waren Betriebe vorhanden, in denen nur in zwölf Wochen des Jahres voll, auf die Dauer von vierzig Wochen aber verkürzt gearbeitet wurde. Die Zahl der Kurzarbeiter in Fabrikbetrieben schwankte in den verschiedenen Monaten zwischen 1600 und 1800.

Der Geschäftsgang im Handwerk war äußerst schleppend. Die Maßbranche hatte unter starker Kurzarbeit, die Reparaturbranche unter großer Arbeitslosigkeit zu leiden. Im Berliner Schuhmacher-Handwerk sind durchschnittlich rund 1400 Arbeiter beschäftigt.

Trotz der Unzulässigkeit von Lohnverschlechterungen durch Sicherungsbestimmungen im Reichstarifvertrag für die Schuhindustrie, hatte die Mitgliedschaft stark unter den dauernden Lohnabbaumaßnahmen der Unternehmer zu leiden. Bei einem Lohnabbauverhandlungen haben die Unternehmer alle Mittel angewandt. Wo die Arbeiterschaft sich weigerte, ihre Löhne reduzieren zu lassen, schürten die Unternehmer rücksichtslos zur Aussperrung, die sie schamlos „Stillegung des Betriebes" nannten. In nicht weniger als 13 Fällen war teilweise oder gänzliche Stillegung des Betriebes bei der zuständigen Behörde gemeldet und dieselbe wurde auch in den meisten Fällen antragsgemäß von Ablauf der vierwöchentlichen Sperrfrist genehmigt und durchgeführt.

Angesichts dieser Tatsachen muß unsere bisherige Tarifpolitik auf ihre Richtigkeit ernstlich nachgeprüft werden. Die Zahlstelle Berlin steht schon seit langem auf dem Standpunkt, daß der Tarifvertrag starkere Sicherungen gegen den Lohnabbau schaffen muß. Eine Sicherung erblickt die Zahlstelle Berlin insbesondere in einer wesentlichen Erhöhung der Mindestlöhne. Berlin hat deshalb erst kürzlich an den Zentralvorstand den Antrag auf Kündigung des Zusatzvertrages zum Reichstarifvertrag und eine 10prozentige Erhöhung der Mindestlohnlöhne gefordert, damit diese in Einklang gebracht werden mit den Teuerungsverhältnissen, den Löhnen anderer Industriezweige und den tatsächlichen Löhnen eines großen Teiles der Kollegenschaft, damit dem Unternehmertum der Boden für ihre Lohnabbaubestrebungen entzogen wird.

Für die Maßschuhmacher konnten die tariflichen Mindestlöhne im Jahre 1928 durch freie Vereinbarung von 1.12 ℳ im Januar, auf 1.19 ℳ im Dezember, und auf 1.21 ℳ ab 1. Januar 1929 erhöht werden. Die Frauen erhalten 95 Prozent dieser Löhne. Tariflichen Erhöhungen sich die Mindestlohnzulage der männlichen Zeitlohnarbeiter in den maßgebenden mechanischen Reparaturwerkstätten durch tarifliche Bindung von 1 ℳ auf 1.16 ℳ. Die Stepperinnen erhalten 80 Prozent der Löhnsätze.

Die Löhne der übrigen weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte sind gestaffelt nach den Prozentsätzen des Reichstarifvertrages für die Schuhindustrie. Ferner wurde nach Beendigung tariflosen Zustands ein allgemeiner Tarifvertrag für das Schuhmacherhandwerk abgeschlossen, der an Stelle der früheren Stücklohnberechnung das System reiner Akkordlöhne vorsieht. Die Akkordlöhne wurden um 6 Prozent erhöht, die Zeitlöhne neu festgesetzt, pro Stunde:

für männliche Arbeiter in handwerksm. Betrieben mit 1.— ℳ
für männliche Arbeiter in orthopädisch. Betrieben mit 1.15 ℳ
für mannl. Arbeiter über 20 J. in mech. Betrieben mit 1.15 ℳ

Die weiblichen Arbeiter erhalten 85 A. Die Löhne der jugendlichen männlichen Arbeiter in mechanischen Betrieben staffeln sich nach den Prozentsätzen des Reichstarifvertrages für die Schuhindustrie; die jugendlichen weiblichen Arbeiter in mechanischen Betrieben erhalten 75 Prozent dieser Lohnsätze.

Die Ortsverwaltung Berlin vertrat 1928 in 94 **Klagefällen** mit Prozeßvollmacht Mitglieder am Arbeitsgericht. In 88 Fällen waren die Arbeiter Kläger, in 6 Fällen der Unternehmer. Ihre Erledigung fanden **zugunsten der Arbeiter:** durch Urteil 10, Anerkenntnis 6, Versäumnis-Urteil 8, Vergleich 39, außergerichtlicher Vergleich 6, Ruhen des Verfahrens 1 Klage, zusammen 72; **zugunsten der Unternehmer:** durch Urteil 11, Rücknahme und Ruhen des Verfahrens 8, zusammen 22 Klagefälle.

Die durchschnittliche Dauer der Klagen vom Tage der Einreichung bis zur Erledigung (Urteil, Vergleich usw.) betrug 13 Tage. Der Klagererfolg in baren Beträgen beläuft sich auf 3737 ℳ. Berufung gegen das Urteil erfolgte. Zulassung wurde eingelegt von Arbeitern in 3 Fällen, davon 1 erfolglos, 1 Vergleich. Von Unternehmern in 3 Fällen, davon 1 erfolglos, 1 Vergleich, 1 Rücknahme.

Die Ortsverwaltung erhob bei der **Bezirkstarifkommission** 16 Klagen. Diese endigten: durch obsiegende Entscheidung 2, teilweise obsiegende Entscheidung 1, abweisende Entscheidung 2, Vergleich 11. Gegen eine abweisende Entscheidung wurde Berufung beim Zentraltarifamt eingelegt, die zu einer obsiegenden Entscheidung führte. In einem Falle führte der Unternehmer Klage bei der **Bezirkstarifkommission**, die zur Abweisung der Klage führte.

Das **Gewerbeaufsichtsamt** wurde in 22 Fällen angerufen. Es handelte sich um die Durchführung von sanitären Einrichtungen, Offenhaltung der Notausgänge, unzulässige Ueberschreitung der gesetzlichen und vertraglichen Arbeitszeit, Beheizung der Räume, Aushang der Akkordsätze und dergleichen. In einem Falle mußte das **Gesundheitsamt** der Stadt Berlin zur Abstellung der Mißstände erstmalig werden. In mehreren Fällen mußte Mitteilung an die **Landesversicherungsanstalt** wegen großer Beitragsrückstände von Firmeninhabern gemacht werden.

Betriebsvertretungen bestanden:

	Handwerk, einschl. mech. Reparatur-Werkstätte	Fabriken	zusammen
in Betrieben	43	12	55
in diesen waren gewerbliche Arbeiter	4549	320	4869
Zahl d. Betriebsvertretungsmitglieder	211	26	237
hiervon im Zentralverbd. d. Schuhm.	200	26	226
darunter weiblich	34	1	35

Zur Bewältigung ihrer Aufgaben hat die Ortsverwaltung zwei öffentliche, 37 Mitglieder-, 22 Funktionär-, 162 Betriebs- und 13 Bezirksversammlungen abgehalten. Sitzungen der Verwaltung fanden 20 und verschiedener Kommissionen 18 statt. Ferner waren 39 Verhandlungen mit Unternehmern bzw. ihren Verbänden notwendig.

Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 96,079.60 ℳ. An Unterstützungen wurden ausgezahlt 34,566.95 ℳ. Der Hauptkasse überwiesen wurden 42,228.16 ℳ. Der Kassenbestand der Lokalkasse betrug 17,705.33 ℳ. Der Mitgliederbestand betrug 2338 männliche, 1187 weibliche, zusammen 3525. 170 Kollegen sind bereits länger als 25 Jahre Mitglied. An Beitragsmarken wurden abgegeben 116,415 Vollbeiträge und 18,975 Erwerbslosenbeiträge. Die Zahlung der Beiträge erfolgt restlos entsprechend der Gruppierung nach Altersklassen gemäß dem Beschluß

Es ist weitestes ein weitschauender Zug des Diktators Mussolini, die Lösung der Römischen Frage ins Rollen gebracht zu haben. Der italienische Diktator gibt dem Papste ein Fünftel Land zurück von dem, das im Jahre 1870 dem Staate Italien einverleibt wurde. Der Papst besitzt damals einen Staat der immerhin noch 12000 Quadratkilometer umfaßte. Heute erhält er vielleicht vorläufig ein paar Quadratkilometer Land zurück. Das Hauptwichtige des Vertrages sind wohl die 2 Milliarden Lire, also 140 Millionen Mark, die der Papst nun erhält als Entschädigung dafür, daß er die ihm 1870 von Italien zugebilligte Jahresrente von 2225000 Lire nicht angenommen hat.

Die Entstehung des Kirchenstaates geht auf Kaiser Konstantin zurück, der im Jahre 313 der christlichen Kirche erlaubt hatte, eigenen Besitz und Eigentum zu erwerben. Durch viele Schenkungen wurde der Papst bald zu einem der größten Grundherrn Italiens, dessen Besitz allerdings kirchlich sozialen Zwecken diente. Ganz von selbst sollte das Papsttum damit auch erhöhte politische Bedeutung bekommen. Die Römischen Kaiser kümmerten sich wenig oder gar nicht um das Weströmische Reich, das dem Untergang zuschritt; auch das geistige Band sollte bald zerrissen werden. Nun brach mit aller Wucht auch über den Westen die Völkerwanderung herein. Da war es etwas ganz Selbstverständliches, daß die Päpste sich verpflichtet fühlten, das unglückliche Land gegen die wilden Eroberer in Schutz zu nehmen. Dies gelang ihnen mit gutem Erfolg. Innozenz I. rettete Rom vor dem Westgotenkönig Alarich, Leo der Große vor dem Hunnenkönig Attila und verhütete von dem Vandalenkönig Geiserich die Schonung der Einwohner Roms (455).

Da auch weiterhin die oströmischen Kaiser sich des bedrängten Westens nicht annahmen, machte Gregor d. Gr. (590–604) seine Machtstellung im Namen der Römer und den Langobarden verhandelte Papst Stephan der Zweite war es schließlich, der den Frankenkönig Pippin gegen die plündernd in Mittelitalien einfallenden Langobarden als Schützer herbeirief. Dieser kam über die Alpen, besiegte den Langobardenkönig Aistulf und schenkte nun das eroberte Land urkundlich „dem hl. Petrus und der römischen Kirche zu ewigem Besitz" (755). Dies war die in der Geschichte bekannte „Pippinische Schenkung", die den Grund des Kirchenstaates bildete. Als die griechischen Gesandten für die oströmischen Kaiser das eroberte Gebiet forderten, erklärten ihnen die Franken, ihr Blut

Die Karte zeigt den Kirchenstaat nach seiner Schenkung durch Pippin (755) und nach seiner Wiederherstellung durch Napoleon I. (1808). Im Jahre 1859 umfaßte der Kirchenstaat noch 42281 Quadratkilometer und hatte eine Einwohnerzahl von 3124068 (darunter 283 Protestanten und 1237 Juden).

Nach 1860 verblieb noch ein Gebiet von 12100 Quadratkilometer mit 728121 Einwohnern.

Entstehung und Geschichte des Kirchenstaates

nicht für die Griechen, sondern für den hl. Petrus vergossen zu haben!

Von da ab übten die Päpste im sogenannten Kirchenstaat die Rechte eines Landesherrn aus; ihnen war, als das römische Volk sie um ihren Schutz anrief, als den Trägern des größten Ansehens und auch wirtschaftlichen Einflusses diese Aufgabe von selber zugefallen! Die Karolinger übten als Schirmherren der römischen Kirche die oberste Gerichtsbarkeit aus. Die nun folgenden Jahrhunderte sollten in der Tat den Beweis bringen, daß der Kirchenstaat für den Papst, als den Vater der Christenheit, die notwendige politische Freiheit am besten garantierte. Erst mit der Uebersiedlung der Päpste nach Avignon, dem südfranzösischen (1309–1377), sollten sie stark in die Abhängigkeit der französischen Politik geraten. Julius dem Zweiten (1503–1513), dem großen Förderer der „Renaissance", sollte es endlich wieder gelingen, den Kirchenstaat in seinem alten Umfange wiederherzustellen und Italien von dem verderblichen politischen Einfluß zu befreien! Von dieser Zeit an blieb auch im großen und ganzen die politische Freiheit der Päpste gesichert, bis ihr zu Bonaparte ein neuer Gegner erstand. Dieser bedrängte das Papsttum sehr. Er wußte zunächst die nördlichen Provinzen des Kirchenstaates an die Franzosen abzutreten, rief 1798 die römische Republik ausrufen. Damals mußte sogar der Nachfolger Papst Pius VI. mit ihm als Gefangener nach Frankreich gehen, wo ihn der Tod ereilte. Nach der für Napoleon unglücklichen Schlacht bei Leipzig sah sich letzterer vom Papste endlich ab und stellte sogar im Jahre 1811 den Kirchenstaat teilweise wieder her. Doch von da war der Stern Napoleons im Sinken. Während Pius VII. in der Stadt Rom seinen Einzug halten konnte, wurde Napoleon vom Throne gestoßen und mußte in die Verbannung gehen.

Die Zeit der **revolutionären Ideen** war angebrochen und ging auch an Italien nicht spurlos vorüber. Im Jahre 1849 wurde Rom abermals vorübergehend zur Republik ausgerufen. Kurz danach setzte unter Viktor Emanuel dem Zweiten von Sardinien-Piemont, die italienische Einheitsbewegung ein. Bis 1860 waren bereits die größten Teile des Kirchenstaates dem Papst entrissen. 1867 versuchten die Freischaren unter Garibaldis Führung einen Angriff auf Rom, der noch einmal abgeschlagen werden konnte. Noch konnte sich Rom drei weitere Jahre

des Verbandstages. **Bereits 9 Kollegen erhalten Invalidenunterstützung.**

In die Ortsverwaltung wurde eine Kollegin neu gewählt; im übrigen wurde der bisherigen Ortsverwaltung durch Wiederwahl das Vertrauen der überwältigenden Mehrheit der Mitgliedschaft ausgesprochen. Die Ortsverwaltung ist gewillt, auch im neuen Jahre das Interesse der Arbeiterklasse auf allen Gebieten mit Nachdruck zu vertreten und ersucht sämtliche Mitglieder zur regsten Mitarbeit.

Machtmittel der Innungen

Daß die Innungen heute im Wirtschaftsleben eine große Bedeutung besitzen, wird vielen schon selbst klar geworden sein nach Betrachtung der preußischen Ministerialblätter vom November 1927, bestanden in **Preußen** in den Handwerkskammerbezirken

	1902	1907	1911	1927
Innungen	5582	5857	5803	3561
Zwangs-Innungen . .	2181	2537	3003	6911
Freie Innungen . .	140	233	310	411

Wenn wir uns diese Zahlen näher ansehen, finden wir, daß es zwar noch eine Zunahme der Freien Innungen erfolgte, daß sie eine geringe Abnahme zu verzeichnen, 1927 aber haben gegenüber den Zwangsinnungen um 50 Prozent nach. Man ist also seit Jahrzehnten dazu übergegangen, alle Handwerksweiter in Zwangsinnungen zusammenzufassen, auch die freien in Zwangsinnungen umzuwandeln. Es ist aber weiterhin zu beachten, daß sich trotzdem diese Zwangsinnungen nicht nur auf den einzelnen Ort begrenzen, sondern sich über einen oder mehrere Landkreise erstrecken. Es ist deshalb auch verständlich, wenn die preußische Stelle schreibt, daß 1897 zirka 10 v. H., 1927 aber 75 v. H aller Handwerksbetriebe den Innungen angehören.

Der Aufbau der Innungen erfolgt nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung, es sind also öffentlich rechtliche Körperschaften. Dadurch ergibt sich ohne weiteres, daß sie den Arbeitnehmern gegenüber in der Organisationsform besonders begünstigt sind. Ueberall, wo sich die Mehrheit eines bestimmten Berufes für Zwangsinnung erklärt, sind die anderen Angehörigen zwangsweise gezwungen, sich der Innung anzuschließen. Die Rechte, die durch die Gewerbeordnung gibt, werden ausgiebig in ihrem Interesse ausgenutzt. Sie haben aber auch durch diese Organisationsform ein Sonderrecht bei Tarifverträgen. Man soll sich nur vergegenwärtigen, was es heißt, wo alles restlos in der Zwangsinnung ist.

Wir haben die schöne Bestimmung im § 165 der Reichsverfassung, wonach es heißt: „Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken." Das Erstere haben wir uns ja schon erkämpft, diese Tatsache können die Unternehmer nicht mehr beseitigen, die gleichberechtigte bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auszuschalten. In Wirtschaftsfragen haben wir aber noch genau auf dem gleichen Fleck, wie in der vorrevolutionären Zeit. Die wenigen Rechte, die wir im Betriebsrätegesetz haben, sind für unser Kleingewerbe fast nicht zu gebrauchen; im übrigen können sich die Unternehmer darüber hinweg setzen, weil keine ernstlichen Strafen zu gewärtigen haben.

Die einzelnen Innungen selbst sind in Landes- oder Reichsverbände zusammengeschlossen. Diese Reichsverbände sind wiederum in dem **Reichsverband des Deutschen Handwerks**, Sitz Hannover, vereinigt; diesem gehören gegenwärtig 9 derartige Verbände an. Man hat sich also nicht nur örtlich und beruflich zusammengefunden, sondern darüber hinaus nach einer Interessengemeinschaft gesichtet, die die Belange aller gleichgerichteten Bestrebungen zu fördern hat. Sie gehen aber noch weiter, auch diese Spitzenorganisation ist wieder mit anderen Spitzenverbänden zusammengeschlossen. Der Reichsverband des Deutschen Handwerks setzt sich aus folgenden Korporationen zusammen: 1. Handwerkskammertag, 2. Innungsverbände, 3. Verband der Krankenkassen für selbständige Handwerker, 4. Gewerbevereine, 5. Genossenschaftsverbände, 6. Handwerkerbünde, 7. Gruppe der Wirtschaftsorganisationen.

Der Reichsverband des Deutschen Handwerks steht nicht allein, sondern hat sich wieder mit anderen zentralen Spitzenorganisationen der Unternehmer zusammengeschlossen. Wir finden hier den Reichsausschuß der Deutschen Landwirtschaft, den **Reichsverband der Deutschen Industrie, die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände**, den Reichsverband des Deutschen Versicherungsgewerbes, den Hansabund für Gewerbe, Handel und Industrie, den Reichsverband der Privatversicherung, den Arbeitgeberverband Deutscher Versicherungs-Unternehmungen, den Reichsverband Deutscher Banken, den Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, den Zentralverband des Deutschen Großhandels. Alle diese Vereinigungen und Zentralstellen, die sich aus Zentralverbänden zusammensetzen, bilden zusammen den Zentralausschuß der Unternehmerverbände.

Wir sehen hier, welche enge Verbindungen der Innungen mit übrigen Arbeitgebern vorhanden sind. Hunderte von Zentralverbänden haben sich zu einer Gemeinschaft zusammengefunden. Es gibt hier so gut wie keinen Gewerbezweig, der hier nicht zu finden wäre, wir erkennen daraus auch die Macht, die von den Unternehmern auf den Staat ausgeübt wird.

Neben den Verbindungen mit den übrigen Arbeitgeberverbänden, um Einfluß auf alle Dinge nehmen zu können, haben die Innungen noch eine besondere Vertretung. Wir haben ja schon betont, daß die Innungen noch den Bestimmungen der Gewerbeordnung aufgebaut sind, sie haben demnach amtlichen Charakter. Ihre Zusammenfassung und besondere Interessenvertretung finden sie weiter in den Handwerkskammern. Von hier aus werden alle Fragen, die das Handwerk betreffen, bearbeitet und durch diese an die Regierung weiter geleitet. Von dieser Stelle aus wird der Einfluß bei Handwerkerfragen, insbesondere soweit es sich um die Gewerbeordnung handelt, ausgeübt. Man hat im Reichswirtschaftsministerium eine besondere **Abteilung für Handwerkerfragen** eingerichtet, mit der die engste Verbindung besteht. Ueberall, wo irgendeine Frage auftaucht, die handwerkliche Fragen berührt, üben die Handwerkskammern ihren Einfluß aus.

Wir konnten das bei Beratung der neuen Handwerkernovelle beobachten. Alle Handwerkskammern, Innungen und Innungsverbände nahmen dazu Stellung und brachten ihre Meinung zum Ausdruck. Daß sie dabei versuchten, diese Novelle noch besser für sich zu gestalten, ist selbstverständlich.

In weitgehendstem Maße ist **ihnen durch die neue Handwerkernovelle Rechnung getragen: die Dinge liegen jetzt so, daß die Innungen restlos alle Handwerksbetriebe in ihre Organisation zwingen können.** Auch in bezug auf die Berufsvertretung ist ihnen Rechnung getragen. Vor wie nach sind die Arbeitnehmer, die bei Handwerksmeistern beschäftigt sind, in wirtschaftlicher Hinsicht ausgeschaltet. Die Bestimmung der Reichsverfassung des § 165 gilt im Handwerk nur für die Unternehmer.

Mitteilungen

Landau (Pfalz)

Die Jahresgeneralversammlung der hiesigen Zahlstelle hatte einen guten Besuch aufzuweisen. In sachverständlicher Weise referierte Vorsitzender Temperacher über die leidvolle Tätigkeit der Gewerkschaften auf kulturellem Gebiete, wobei er die letzte Aktion unseres Verbandes in bezug auf die Invalidenunterstützung besonders hervorhob. Durch seine Worte kamen auch diejenigen Mitglieder, welchen die Invalidenunterstützung zuerst nicht besonders sympathisch erschien, zur Ueberzeugung, daß die Gewährung von Unterstützung im Alter oder bei Invalidität von seiten des Verbandes eine wesentliche Erleichterung bedeutet. Die Wahl der Ortsverwaltung legte wieder einstimmig den seitherigen Ausschuß unter dem Vorsitz des Kollegen Weisch an die Spitze. Die Jahreszahl hat 550 Mitglieder, welche alle bei der Firma Franz Schwarz beschäftigt sind.

Zendinnae des sich christlich nennenden Lederarbeiterverbandes glauben unsere Betriebsratswahlen durch Einführung der Invalidenunterstützung dazu benutzen zu können, um Mitglieder zu erhalten, aber das Werben mit ihrer „Wohltat" findet bei der Belegschaft keinen Anklang. Trotzdem erlaubte sich der Vorsitzende, daß derselbe, welcher der Meinung ist, die Invalidenfrage sei in unserem Verbande keine sein reinlich empfunden beeinflachtigen, es mit der Einhaltung seiner reinlichen Ansichtung selbst nicht genau nimmt.

Zur Betriebsratswahl wurde derselbe, die seitherigen Mitglieder des Betriebsrates aus die Verbandsvorschlagsliste zu bringen.

Kollege Hörter gab Bericht über die Tätigkeit des Betriebsrats. Der Beschäftigungsstand bei der Firma Schwarz war trotz der allgemeinen Krise das Jahr 1928 hindurch ein guter. Differenzen mit der Firma sind nicht zutage getreten. Oefteres Akkordquotaschen wurden nach eingehender Prüfung zur beiderseitigen Befriedigung gelöst. Wenn infolge Ueberstunden einzelner Tagen Anordnungen oder Verfügen abgehalt wurden, so war dies nur von kurzer Dauer. Anläßlich des 25jährigen Bestehens der Zahlstelle soll, so wurde beschlossen, der Stiftungstag festlich begangen werden. Die entsprechende Feier soll im Monat Mai abgehalten werden. Kollege Weisch konnte die Versammlung schließen mit der Erwartung, daß in derselben Weise wie bisher weitergearbeitet wird, um unsere Mitgliedszahl sehr auf der Höhe zu halten.

Ehrenfriedersdorf

Jahresgeneralversammlung im Schulhause. Der erste Vorsitzende, Kollege Rothe, erstattete ausführlich den Jahresbericht. Die Ursachen der Krise seien verschiedener Natur gewesen. Neben der seit Pfingsten, zum Teil auch schon seit Ostern bestehenden Kurzarbeit — 3 bis 4 Tage in der Woche — sei auch ein Betrieb ganz stillgelegt worden, wovon zirka 20 Arbeiter betroffen wurden. Die Aussichten für das kommende Jahr seien zwar etwas besser, die Kollegenschaft werde aber klug tun, sich keinen Illusionen hinzugeben. Von den Zahlabenden werden jetzt in der Hauptsache nur noch jüngere Arbeitskräfte im Alter von 18 bis 21 Jahren verlangt. Kollege Rothe wies dann darauf hin, daß den Arbeiterjugendlichen Gelegenheit geboten werde, sich in Fachkursen weiterzubilden. Bereits 9 Kollegen erhalten Invalidenunterstützung. In die Ortsverwaltung wurde eine Kollegin neu gewählt; im übrigen wurde der bisherigen Ortsverwaltung durch Wiederwahl das Vertrauen der überwältigenden Mehrheit der Mitgliedschaft ausgesprochen. Die Ortsverwaltung ist gewillt, auch im neuen Jahre das Interesse der Arbeiterklasse auf allen Gebieten mit Nachdruck zu vertreten und ersucht sämtliche Mitglieder zur regsten Mitarbeit.

Volkes. Da, nach Ansicht des Deutsch-Französischen Krieges 1870 sah sich **Napoleon III.** veranlaßt, seine Besatzung aus der Hauptstadt zurückzuziehen. Am 20. September 1870 fand dann nach heldenmütiger Gegenwehr der Einmarsch der **Piemontesen** in die ewige Stadt durch die Porta Pia statt. Rom war es jetzt ab nicht Stadt des Papstes, sondern sollte die Hauptstadt Italiens werden.

Vatikan und Lateran wollte man zwar dem Papste lassen, und durch das sogenannte Garantiegesetz als Entschädigung **eine steuerfreie Jahresrente von 2¾ Millionen Lire**, 3 Medaillen eines **bauernlandes**, das Recht zu eigenen Gesandtschaften zusichern! Die letzten Päpste aber wiesen dies stets zurück; sie wollten nicht das Garantiegesetz anerkennen, es nicht mehr und nicht weniger als ihre vollkommene Abhängigkeit vom italienischen Staate besiegelt hätte. Seit dieser Zeit betrachten sich die Päpste als Gefangene im Vatikan.

1000 wertvolle Bücher umsonst!

Preisausschreiben zum Tag des Buches!

Am 29. März 1929, dem „Tag des Buches", veranstaltet die Buchgilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5, ein Preisausschreiben, für dessen Teilnehmer sie **eintausend** Exemplare des von der Kritik begeistert anerkannten Romans „Zum Lande der Gnadigen", von Ernst Preczang, Format 15×25 Zentimeter, 375 Seiten, in Ganzleinen, Buchschmuck von Kurt Reichetang, Leipzig.

Benachrichtigen Sie von den Geschäftsstellen und örtlichen Vertrauensleuten der Buchgilde Gutenberg oder von deren Zentrale in Berlin SW 61, Dreibundstraße 5, unter dem Stichwort „Preisausschreiben" die postalische Zustellung des neuesten Prospektes dieser Buchgemeinschaft und lösen Sie an Hand dieses Prospektes folgende Preisaufgabe: Schreiben Sie untereinander die Namen 1. des Verfassers von „Oliver Twist", 2. des großen deutschen Märchenerzählers, 3. des Verfassers von „Der Kraftmeyer", 4. des bedeutenden Autors der Buchgilde, 5. des Verfassers von „Der ewige Garten", 6. den Titel eines ungarischen Schelmenromans, 7. den Namen des Autors von „Welt werde froh", 8. den Namen des Autors von „Sonnentage", 9. den einzigen russischen Namen, den der Prospekt enthält, 10. den Vornamen eines deutschen Kolonialschriftstellers, 11. den Namen des Autors von „Der Tiere im Bad", 12. den Titel eines humorvollen Reisebuches, 13. den Namen des Verfassers von „Liebe ohne Hoffnung", 14. den Titel eines Buches von Colin Ross. — Die ersten Buchstaben dieser 14 Namen von oben nach unten gelesen den Titel des meistgelesenen Buches von B. Traven.

In fünf Minuten haben Sie diese Aufgabe gelöst, wenn Sie sich des Lexikons bedienen. Schicken Sie die Lösungen von 1 bis 11 mit Angabe des Lexikons unter dem Stichwort „Preisausschreiben" an die Buchgilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5 und zwar bis spätestens zum 31. März 1929. Die Auslosung der Bücher findet am 5. April 1929, und anschließend werden die Bücher an die Gewinner glücklichen Gewinner versandt. — Da zu erwarten ist, daß eine rege Beteiligung einsetzt, werden Sie gut tun, die Lösung der Preisaufgabe baldigst einzusenden

Das bittere Brot der Krisenunterstützung

Zu dem Aufsatz über die Berechnung der Krisenunterstützung in Nummer 9 unseres Blattes geht uns eine Zuschrift zu von einem Kollegen, der praktisch mit der Berechnung der Krisenunterstützung zu tun hat. Dem Verfasser jenes Aufsatzes seien einige Unrichtigkeiten unterlaufen, im angeführten Falle würde der Krisenunterstützte nicht wie angegeben 12.70 RM., sondern nur 6.06 RM erhalten. Die Kompliziertheit der Berechnungsweise erhelle schon daraus, daß zum Beispiel auch in der gelben Kartei des Arbeitsrechts falsch berechnete Beispiele enthalten seien. Als richtig dargestellt hält der betreffende Kollege die Angelegenheit in „Rätsches Krisen-Fürsorge-Recht", bearbeitet von Dr. Hastler (Verlag Kohlhammer, Stuttgart, 2.50 RM).

Zunächst komme es darauf an, den Lohn, den der Arbeitslose hatte, und danach die Freigrenze für den Arbeitslosen festzustellen. Als zweites kommt die Feststellung des anrechenbaren Einkommens der Familienmitglieder in Betracht.

In dem in Nummer 9 angeführten Beispiel kam nach Lohnklasse V eine Freigrenze des Arbeitslosen von 17.55 RM in Betracht. Es treten nun jedes Familienmitglieds 25 Prozent des Einheitslohnes von 27 RM, sie 6.75 RM, zusammen 20.25 RM hinzu, so daß sich eine **erhöhte Freigrenze von 37.80 RM ergibt**, so wie auch berechnet war.

Anrechenbar von den Familienmitgliedern ist nun folgendes: Die Frau verdient 20 RM, davon ab 6.75 RM = 13.25. 50 Prozent dieses Betrages bleiben unberücksichtigt, das ist 6.63 RM. Berufsschicht, d. h. angerechnet werden 20 weniger 6.63 = **13.37 RM.** Der Sohn verdient 30 — davon ab 6.75 RM = 23.25. 50 Prozent dieses Betrages ist 11.63. Diese Summe bleibt unberücksichtigt. Angerechnet wird der Mehrbetrag = 30 weniger 11.63 = **18.37 RM.**

Die **erhöhte Freigrenze** war:		37.80 RM
Angerechnet von der Frau 13.37		
vom Sohn 18.37,	= zusammen 31.74	„
Ausbezahlt werden:		6.06 RM,

d. h. die Differenz.

Die Berechnung ist tatsächlich sehr kompliziert. Der Verfasser gibt daher noch folgendes Beispiel:

Ein ausgelernter Arbeitsloser verdiente pro Woche durchschnittlich 60 RM und war demnach in der X. Klasse der Arbeitslosenversicherung. In der Krisenfürsorge gehört er der VII. Klasse = **Einheitslohn** 15 RM an. Seine Frau ist ohne Einkommen, Sohn 10 RM. Tochter 28 RM wöchentliches Einkommen. Ein weiteres Kind ohne Einkommen.

1. **Freigrenze des Arbeitslosen** —		27.— RM
für jede Person seines Haushalts, hier 20 Prozent des Einheitslohnes 49 RM × 4 Pers.		36. — „
Erhöhte Freigrenze		63. — RM
2. **Anrechenbar von Familienmitgliedern:**		
Vom Sohn = 40 RM weniger 9 =	31.—	
davon 50 Prozent =	15.50	
Also 40 weniger 15.50 RM =		24.50 RM
Von der Tochter 28 RM weniger 9 =	19.—	
davon 50 Prozent	9.50	
Also 28 weniger 9.50		17.50 „
	Zusammen	42.— RM
3. **Berechnung der Unterstützung:**		
Erhöhte Freigrenze:	= 63.— RM.	
Unterstützungssatz für den Mann		15.75 RM
Familienzuschlag für die Frau		2.25 „
Familienzuschlag für das Kind		2.25 „
	Zusammen	20.25 RM
Von den Familienmitgliedern angerechneter Betrag		12.— „
	ergibt insgesamt	62.25 RM

Dieser Betrag bleibt **unter** der erhöhten Freigrenze und es wird deshalb die Unterstützung 20.25 RM voll ausbezahlt.

Ein **weiteres Beispiel.** Dieselben Verhältnisse ohne das jüngste Kind:

Freigrenze des Arbeitslosen		27.— RM
3 × 20 Prozent des Einheitslohnes		27. — „
Erhöhte Freigrenze		54.— RM

Anrechnung vom Einkommen von Sohn und Tochter wie oben: 42.— RM.

Berechnung der Unterstützung:

Krisenunterstützung des Mannes	15.75 RM
Familienzuschlag für die Frau	2.25 „
zusammen	18.00 RM
Anrechenbar von Familienmitgliedern	12.— RM
Ausgezahlt	6.00 RM

Dieser Betrag übersteigt die erhöhte Freigrenze des Arbeitslosen (54 RM) um 6 Mark. Um diese sechs Mark wird die Krisenunterstützung gekürzt und statt 18 RM kommen nur 12 RM zur Auszahlung.

Leider muß unser Kollege, der diese Beispiele mitteilt, den Anwartern auf Krisenunterstützung noch einige bittere Tropfen in die Schale gießen. Die Arbeitsämter verwenden nämlich zum Teil eine andere, schlechtere Berechnungsart, die anscheinend sogar vom RAM. gebilligt wird. Jener Kollege im Beispiel in Nr. 9 unseres Blattes würde nach dieser schlechteren Berechnungsart nicht die 12.70 RM unseres Zahlenbeispiels, auch nicht die eben errechneten 6.06 RM, zur Unterstützung erhalten, sondern er würde gänzlich leer ausgehen!

Die Berechnung würde, wie folgt, aussehen:

Ein Arbeitsloser mit Freigrenze von 17.55 RM. Verdienst der Frau 20 RM, Verdienst des Sohnes 30 RM. Ein Bruder ist ohne jede Einnahme.

Freigrenze Gesamt:	37.80 RM
Einkommen der Frau 20.— RM	
Einkommen des Sohnes 30.— „	
Zusammen 50.— RM davon 50 % =	25.— RM
abzüglich 2 × 6.75 RM =	13.50 „
bleibt:	11.50 RM

Berechnung:

Einkommen 50.— RM weniger 11.50 RM = 38.50 RM anrechenbar. Da die erhöhte Freigrenze nur 37.80 RM betragt, kame also keine Krisenunterstützung zur Auszahlung!

Also Wirrnisse über Wirrnisse in der Berechnungsweise!

Wir bleiben dabei: kompliziert kann ein Berechnungsverfahren kaum ausgedacht werden. Es müßte dann wohl einfachere Verfahren geben, um über die „Dezimalgleichheit" einer Zahnlie Näheres zu ermitteln. In der überwiegenden Zahl der Fälle wird der Unterstützungsbedürftige auf die richtige Berechnung des seinen Fall behandelnden Beamten angewiesen sein. Er selbst dürfte kaum in der Lage sein, zu einer sicheren Nachprüfung. Vollends gelangen wir noch dahin, daß die Verordnungen und Gesetze in einer Sprache geschrieben sind, die der Normalmensch versteht und die nicht mehrfache Auslegungen zuläßt.

Die von der Krisenunterstützung erfaßten Gewerbearten

Durch den Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 22. Februar ist der Personenkreis, der zum Bezuge der Krisenunterstützung zugelassen ist, wesentlich erweitert worden. Als 27. Gruppe sind nunmehr die Angehörigen folgender Berufsgruppen zugelassen: Gärtnerei, Glasindustrie, Metallindustrie, Lederindustrie, Holzindustrie, Bekleidungsgewerbe, Industrie der Steine und Erden, Spinnstoffgewerbe, Buchbinder- und Kartonagenarbeiter, Bauhandwerker und Gewinnungsgewerbe mit Ausnahme des Müllereigewerbes, Verkehrsfachgewerbe, Angehörige privater Bühnen, Theater, Musik, Gast- und Schwankwirtschaft mit Ausnahme der weiblichen Arbeitnehmer, Betriebsgewerbe, Fabrikarbeiter, Maschinisten und Heizer und Anstellte. Soweit die Arbeitslosigkeit von Angehörigen dieser Berufsgruppen als berufsbedingt anerkannt ist, kann jedoch Krisenunterstützung nicht gewährt werden. Hierbei gelten dann die Bestimmungen der Sondergewährung für den Fall der berufsmäßigen Arbeitslosigkeit. Weiter ist bestimmt, daß bis zum 4. Mai dieses Jahres Bezieher von Krisenunterstützung aus dieser nicht ausscheiden, wenn der Grund für die Einstellung der Krisenunterstützung lediglich in der Erreichung der bisher gültig gewesenen Höchstdauer des Bezuges (39 bzw. 52 Wochen) liegt.

Turnverein „Frisch Frei" aus den Mitteln der Lokalkasse ein kostbarer Bühnenvorhang geschenkt und auf Ansuchen der Verwaltung desselben Vereins ein Darlehen in Höhe von 3000 Mark bei fünfprozentiger Verzinsung gegen Schuldschein gegeben worden sei. Zur diese Bemühungen habe er allerdings anstatt Anerkennung nur Undank geerntet, indem ihn die kommunistische Turnvereins-Verwaltung mit den gemeinsten Mitteln in aller Oeffentlichkeit — ohne jede Veranlassung — durch den Dreck gezogen habe. In nachstehender, einstimmig gefaßter Entschließung fand die Aussprache ihren Niederschlag:

„Die heute im Turnerheim stattgefundene Jahresgeneralversammlung nimmt davon Kenntnis, daß das Aufsichtsratsmitglied im Konsumverein, Karl Forster, aus dem Verbande ausgetreten und noch mehrere Kollegen des Betriebes Ammannsbacher zum Austreten veranlaßt hat. Die Versammlung verurteilt das Verhalten dieses noch in Amt und Würden befindlichen Aufsichtsratsmitgliedes aufs allerschärfste und hält es unter aller Würde, daß derartige Personen noch in führender Rolle im Konsumverein zu Ehrenfriedersdorf in Tätigkeit sind."

Die Wahlen zeitigten folgendes Ergebnis: Kollege Kothe 1. Vorsitzender, Kollege Lohe Kassierer und Kollege Forster Schriftführer. Zu Revisoren wurden Kollege Hahnel und an Stelle des nichtannehmenden „Oppositionellen" Hekmann, Kollege Büttner gewählt. Zu Telegierten des Ortsausschusses wurden wieder die beiden Letztgenannten bestimmt. Das Gewerkschaftskartell Gelenau, welchem unsere Zahlstelle angehört, ist gewillt, auch in unserem Orte einen Kursus über Rechtschreibung abhalten zu lassen, wenn die nötige Teilnehmerschaft vorhanden ist. Diesem Ansehen soll entsprochen werden.

Aus Statistik und Volkswirtschaft

Wirtschaftsnachrichten

Indexziffern. Der Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamts war in den letzten Wochen wie folgt:

Berichtszeit	Agrar-Stoffe	Rohstoffe und Halbwaren	Fertigwaren Produktionsmittel	Konsumgüter	Gesamtindex
16. Januar	131,2	134,1	137,5	174,6	138,7
23. Januar	132,2	133,9	137,6	174,5	139,0
30. Januar	131,5	133,8	137,6	174,2	138,6
6. Februar	—	—	—	—	138,9
13. Februar	—	—	—	—	139,5

Die auf den Stichtag des 13. Februar gerechnete Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamtes beträgt 139,5 gegen 138,9 in der Vorwoche. Von den Hauptgruppen ist die Indexziffer für Agrarstoffe — besonders für **Getreide, Mehl, Zucker, Butter** und **Eier** — um 1,4 Prozent gestiegen. Die Indexziffer für industrielle Rohstoffe und Halbwaren hat gegenüber der Vorwoche leicht angezogen, während diejenige für industrielle Fertigwaren weiter zurückgegangen ist.

Viehzählung 1928

Die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1928 liegen, veröffentlicht im „Deutschen Reichsanzeiger", nunmehr vor. Wir bringen hier den Vergleich der Zahlung von 1913, 1927 und 1928.

Gattung	1. Dezember 1928	1. Dezember 1927	1. Dezember 1913
Kälber bis 3 Monate	1 555 955	1 600 572	1 684 346
Jungvieh			
3 Mon. bis 2 Jahre	5 649 395	5 342 382	5 448 670
Sonstiges Rindvieh	11 180 272	11 077 715	11 341 300
Rindvieh insges.	18 386 222	18 010 669	18 474 377
Schweine	20 672 274	22 893 691	22 533 393
Schafe	3 025 589	3 818 881	4 987 898
Ziegen	2 895 137	3 224 422	3 339 485

Mit Ausnahme bei Rindvieh sind gegenüber 1927 in allen Gattungen Rückgänge zu verzeichnen.

Zunahme (+) oder Abnahme (−) in Prozent	Kälber bis 3 Mon.	Jungvieh 3 Mon bis 2 Jahre	Sonst. Rindvieh	Rindvieh insgesamt	Schweine	Schafe	Ziegen
	− 2,2	+ 5,8	+ 0,9	+ 2,1	− 12,5	− 5,1	− 10,5

Das Verhältnis gegenüber 1913 zeigt folgende Tabelle:

Zunahme (+) oder Abnahme (−) in Prozent	Kälber bis 3 Mon	Jungvieh 3 Mon bis 2 Jahre	Sonst. Rindvieh	Rindvieh insgesamt	Schweine	Schafe	Ziegen
	− 7,6	+ 8,7	− 1,4	− 0,5	− 10,9	− 27,8	− 8,8

Der gesamte Rindviehbestand hat sich gegenüber 1913 nur um 88,155 Stück verringert oder 0,5 Prozent. Gegenüber 1913 haben besonders Bullen, Stiere und Ochsen eine Abnahme erfahren, und zwar fast um 42 Prozent. Die Bestände an Jungvieh und Kühen haben eine Zunahme erfahren, was wohl auf die zunehmende Milchwirtschaft zurückzuführen ist. Das heißt, daß die Rindfleischproduktion aus Inlandsterren einen starken Rückgang aufzuweisen hat, und daß dem Rindfleisch konsumierenden Publikum gegenüber die Gefrierfleischdrosselung eine Karte bedeutet. Endlich kommt für die Fleischproduktion immer weniger in Betracht, da Kühe infolge intensiver Ausnutzung zu Molkereizwecken immer mehr Abfall sein werden, der nur noch zu Wurstzwecken verwendbar ist.

Zu bedauern ist im Interesse der Konsumenten der starke Schweinerückgang. Oberflächlich betrachtet könnten alle die, die einer Forderung der Landwirtschaft das Wort reden, sich über den Rückgang der Viehhaltung, dem hohere Preise folgen, zufrieden sein. Aber die Erhöhung der Preise hat eine weitere Einengung des Konsums zur Folge und so jagt ein Krisenzustand den anderen. Solange die „Wirtschaft" Deutschlands es nicht versteht, daß das Lohnproblem von hoherer Warte aus gelöst werden muß wie bisher, wird Zu- oder Abnahme der Produktion in gleich boser Weise der Volkswirtschaft nutzpielen. Leider ist es das Merkmal der heutigen kapitalistischen Gesellschaft, daß sie zu sehr der Privatwirtschaft einzelner Gruppen oder Berufsstande mit Volkswirtschaft verwechselt.

Die Industrie führt zwei Heeresmassen gegeneinander ins Feld, woran eine jede in ihren eigenen Truppen wieder eine Schlacht liefert. Die Heeresmasse, unter deren Truppen die geringste Prügelei stattfindet, trägt den Sieg über die entgegenstehende davon. Marx

Zentralverband deutscher Konsumvereine

Mehr als eine Milliarde Mark Jahresumsatz.

Die Umsatze der dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften im Geschäftsjahre 1927/28 stiegen von 881,109,422 ℳ auf 1,045,962,404 ℳ. Der Mehrumsatz betrug also 164,852,982 ℳ oder 18,7 Prozent oder ungefähr ebensoviel wie im Vorjahre, wo das absolute Mehr 134,986,357 ℳ ausmachte. In den einzelnen Verbanden gestaltete sich die Entwicklung wie folgt:

Verband	1927	1928
	ℳ	ℳ
Bayern	52 774 152	61 223 302
Mitteldeutschland	72 277 049	86 128 114
Nordwestdeutschland	154 088 116	181 150 738
Ostdeutschland	78 370 126	95 622 089
Rheinland-Westfalen	116 534 069	138 220 067
Sachsen	148 757 200	187 304 306
Schlesien	50 965 788	61 242 057
Südwestdeutschland	79 460 317	88 698 869
Thüringen	67 540 371	81 055 580
Württemberg	60 360 183	65 672 092
	881 109 422	1 045 962 404

Den absolut höchsten Zuwachs hatten also der sächsische, der nordwestdeutsche und der rheinisch-westfälische Verband, den relativ höchsten der sächsische, der ostdeutsche und der schlesische Verband.

Im großen ganzen ist also das Bild ein durchaus erfreuliches. Die erste Milliarde Umsatz ist von den Vereinen des Zentralverbandes überschritten; die zweite muß rascher erreicht werden als die erste.

Intern. Vereinigung der Schuh- und Leder-Industriearbeiter

Die Niederlage der Russen in Skandinavien

Die „Mitteilungen der Internationalen Vereinigung" enthalten folgende Notiz:

Wir haben im vergangenen Jahre wiederholt über die russische Agitation in Skandinavien berichtet. Die Russen hatten in monatelanger Arbeit erreicht, daß im Juli eine Konferenz in Kopenhagen zustande kam, an der möglichst alle skandinavischen Schuh- und Lederarbeiterverbande teilnehmen sollten. Schließlich bestand die Teilnehmerschaft nur aus den Vertretern des russischen und finnischen Lederarbeiterverbandes und der skandinavischen Sattler, eines Verbandes, der seinen Sitz in Kopenhagen hat, aber auch einen großen Teil der schwedischen Sattler organisiert hat.

Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war die Gründung eines Skandinavisch-Russischen Freundschafts-komitees. Ein Statuten-Entwurf dazu wurde von der Konferenz gutgeheißen, jedoch die Entscheidung darüber einer Urabstimmung vorbehalten.

Ueber die Stellung des finnischen Verbandes herrscht immer noch Unklarheit.

Jedoch im Skandinavischen Sattlerverband hat die Urabstimmung im November 1928 stattgefunden und zu einer eklatanten Niederlage der Bolschewistenfreunde geführt.

Darüber wird uns geschrieben:

„Mit großem Trara ist der neue „radikale" Leiter des Sattlerverbandes für den Pakt mit den Russen ins Feuer gegangen, aber die Urabstimmung, die diesen Pakt besiegeln sollte, wurde eine jämmerliche Niederlage für die „Einheitsapostel".

Ohne Kommentar findet sich das Ergebnis der Abstimmung im Fachblatt des Sattlerverbandes vom Januar 1929 abgedruckt. Danach stimmten von den

dänischen Mitgliedern	mit Ja: 318; mit Nein: 495
schwedischen Mitgliedern	mit Ja: 147; mit Nein: 724
Insgesamt:	mit Ja: 465; mit Nein: 1219

In der Tat ein vernichtendes Ergebnis! Aus den Abstimmungsergebnissen im einzelnen geht hervor, daß nicht einmal in Kopenhagen eine Mehrheit für den russischen Pakt erreicht worden ist. Unter den schwedischen Mitgliedern scheint die Begeisterung für die Russen überhaupt zu fehlen.

Ob der Skandinavische Sattlerverband im Grunde nicht doch zufrieden ist mit der Ablehnung, wagen wir nicht festzustellen.

Wichtige Verfügung für Radfahrer

Nach einem Runderlaß mehrerer Ministerien vom 18. Januar 1929 werden die Oberpräsidenten angewiesen, die in ihrem Bereich bestehenden Straßenverkehrsordnungen bezüglich des Radfahrerverkehrs sofort zu ergänzen, und zwar dahin, daß:

1. Jedes Fahrrad mit einem Rücktrahler versehen sein muß, der einfallende Lichtstrahlen in gelbroten Farben deutlich zurückwirft.

2. Der Rücktrahler ist höchstens 60 Zentimeter über dem Erdboden am hinteren Teil des Fahrrades anzubringen. Ist ein Schutzblech vorhanden, so hat die Anbringung an diesem zu erfolgen. In keinem Falle darf die Wirkung des Rücktrahlers durch Kleidungsstücke oder Teile des Rades oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden.

3. Der Rücktrahler muß so beschaffen sein, daß er im Lichtkegel der Kraftfahrzeugscheinwerfer auf eine Entfernung von mindestens 150 Meter, bis zu einem Winkel von 30 Grad nach beiden Seiten bei Dunkelheit mit normalsichtigem Auge deutlich zu erkennen ist.

Um sowohl der Industrie zur Anfertigung wie den Radfahrern Zeit zur Beschaffung vorschriftsmäßiger Rücktrahler zu lassen, sind die entsprechenden Verordnungen erst zum 1. April 1929 in Kraft zu setzen.

Wir machen unsere Kollegen auf diesen Erlaß aufmerksam, um evtl. Bestrafungen durch Uebertretung der Verordnung zu verhüten.

Rundschau

Herabsetzung der Altersgrenze.

Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichstages beschloß in seiner Sitzung vom 7. Februar ein Gesetz zum Schutze der älteren Angestellten. Danach sollen arbeitslose Angestellte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens einem Jahre ununterbrochen arbeitslos sind, als berufsunfähig im Sinne des § 1246 RVO. Die erhalten das Ruhegeld der Angestelltenversicherung, die weitere Dauer der Arbeitslosigkeit. Die Vorschrift trat am 1. April in Kraft und gilt bis Ende 1933.

Der Anlaß für die Herabsetzung des Alters für die Zubilligung ist gemacht. Nun müssen auch die Bestimmungen auf die Arbeiter erweitert werden, denn auch für diese trifft ebenfalls die lange Arbeitslosigkeit zu und die Aussichten auf Arbeitsbeschaffung ist für diese Personen außerordentlich gering.

Gewerkschaftsforderungen in der Invalidenversicherung.

Die Spitzenverbände der Gewerkschaften aller Richtungen haben bekanntlich Vorschläge zur Reform der Invalidenversicherung der Regierung eingereicht, die kurz zusammengefaßt in folgendem bestehen:

1. Erhöhung der Renten durch Aufbau weiterer Lohn- und Beitragsklassen;
2. Herabsetzung der Invaliditätsrente von 66⅔ auf 50 Prozent;
3. Gewährung der Witwenrenten auch ohne vorliegende Invalidität;
4. Beseitigung der Kürzungsbestimmungen nach § 1311 RVO.;
5. Neuregelung der Lastenverteilung zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Es sind weiter beispielsweise, aber als zurzeit nicht vordringlich zurückgestellt worden unter anderen folgende Forderungen:

a) Erhöhung des Grundbetrages der Renten;
b) Herabsetzung der Altersrente von 65 auf 60 Jahre.

Der Grundgedanke war eine ausführliche Beratung beim Reichstag.

Im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages hat nun Reichsarbeitsminister Wissell am Mittwoch zur Invalidenversicherung folgende Erklärung ab:

„Das Kabinett hat sich in einhelender Beratung mit dem Sozialpolitischen Ausschuß behandelten Anträgen über den Ausbau der Invalidenversicherung befaßt. Es ist der Ansicht, daß angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung und unter reparationspolitischen Belastung eine auch nur teilweise Durchführung dieser Anträge nicht möglich ist. Die Reichsregierung bittet daher von einer weiteren Verabschiedung der Anträge, da auch von den Antragstellern nur als ein zu erstrebendes Ziel bezeichnet worden sind, zur Zeit Abstand zu nehmen."

Dieser Erklärung stehe Minister Wissell hinzu, daß damit der Streit über die Nichtmehrheit des Zahlenmaterials noch nicht behoben wäre. Die Berechnungen des Reichsarbeitsministeriums über die durch sozialdemokratischen Anträge entstehende Mehrbelastung der Invalidenversicherung wichen erheblich ab von den Berechnungen, die von den Spitzenverbänden der Arbeiter vorgelegt worden seien. Er lege aber großen Wert darauf, daß eine restlose Klärung bezüglich dieser Berechnungsunterlagen geschaffen werde. Das Reichsarbeitsministerium habe zu diesem Zwecke eine Ermittlung bei sämtlichen Landesversicherungsanstalten eingeleitet über die Vorkommen der 66⅔-prozentigen und der 50prozentigen Invaliden, geordnet nach den Altersklassen von 50 bis 60 und 60 bis 65 Jahren. Eine weitere Ermittlung solle die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung anstellen über Umfang und Dauer der Arbeitslosigkeit der Invaliden und Angestellten über diese Materie bis zu dem Zeitpunkt, wo das Ergebnis der Erhebungen vorliegen wird.

•

Wichtiges Jahr für Deutschland.

(WTB.) Der deutschen „Werkmeister Zeitung" zufolge laufen in Deutschland im Jahre 1929 3500 Tarifverträge ab, wodurch insgesamt 5½ Millionen Arbeiter betroffen werden.

Beendigung des Lohnkampfes in der Textilindustrie.

Am Sonntag, 24. Februar, abends 8 Uhr in Berlin von dem Schlichter des Zschortenbezirks Geheimrat, Professor Dr. Brahm, sowie Vertretern der Direktion Dr. Wolf und Polizeipräsident Zörgiebel, ein Schiedsspruch zwecks Beilegung des lohnkampfes in der Textilindustrie gefällt worden. Es werden bedeutende Tarifvereinbarungen für etwa 300,000 Textilarbeiter in etwa 21 Bezirken getroffen, von denen etwa 70 teils in Kraft standen, teils ausgedehnt waren. Beide Parteien hatten sich vorher den Schiedssprüchen der drei Schiedsrichter unterworfen, sofern diese Einstimmig gefällt werden würden. Das ist erfreulicherweise tatsächlich geschehen. In Höhe von 3 bis 5 Prozent sind zwar Lohnerhöhungen vorgesehen, aber es handelt sich dabei um tatsächlich bestehende Lohnzulagen, die Parteien kamen weiter dahin überein, daß diejenigen Betriebe, die tarifmäßigen Zuschlägen bei Akkordarbeit bei Ueberstunden, Nachtarbeit und Sonntagsarbeit bei älteren sich etablierenden Unternehmen nicht entsprechen haben. Ob eine Unklarheit vorliegt, entscheidet der Vorsitzende des Schiedsgerichts. Damit ist der Streikweg ausgeschlossen.

Literatur

Luise Otto: **„Vordenken, nicht Nachreden."** 72 Seiten, 103. bis 110. Tausend, 80 Pfg. Buchhandlung „Volksstimme" Magdeburg. In der uns jetzt vorliegenden neuen erweiterten Auflage hat sich diese Zahrift aber noch eine ganze Anzahl neuer Freunde erworben. Durch die hinzugefügten Zeichnungen von Fritz Petters wird der Text noch mehr verständlich und lebenswahr dem Leser vor Augen geführt.

„Sozialistische Arbeiterjugend", Ziele und Aufgaben, von Erich Ollenhauer. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. 1929. Kart. 40 Pfg.

Dem soeben erschienenen Märzheft der Zeitschrift **„Der Bücherfreund"** liegt das Thema „Arbeit und Betrieb" zugrunde. In einem Aufsatz „Sinn und Zweck" erläutert Tora Heimann die Aufgabe und Zweckbestimmung der Literatur als „Spiegel unserer gesellschaftlichen Lebens". Die literarischen Beiträge des Heftes — sie stammen von W. Bloß, A. Rieth und M. Arendsee — bieten eine Auswahl von Proben aus gesellschaftswissenschaftlich wichtigen Romanen. — Probenummern durch den Verlag „Der Bücherfreund", Berlin SW 61, Belle Alliance-Platz 8. Mitgliedsbeitrag pro Vierteljahr 1.— ℳ, wofür Gratis Buchwerke.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes

Vom 10. März bis 16. März ist der 11. Beitrag fällig.

Genehmigung von wöchentlichen Extrabeiträgen.

Auf Grund des § 6 Ziffer 1 des Statuts wird der Zahlstelle **Fürstenwalde a. d. Spree** die Genehmigung erteilt, mit Wirkung vom 31. März d. J. Beitragswochen den bisherigen Lokalbeitrag, jedoch nicht für den Hauptbeitrag der 3. Beitragswoche, von 5 auf 15 Pfg. pro Woche und Mitglied zu erhöhen.

Jedes Mitglied der 5. Beitragsklasse ist verpflichtet, diesen Extrabeitrag zu bezahlen, da andernfalls Ausschluß aus dem Verbande nach § 8 Ziffer 2a des Statuts erfolgen kann.

Nürnberg, den 9. März 1929. **Der Vorstand**

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg. Verlag: Zentralverband der Schuhmacher (J. Simon), Nürnberg, Ellenweinstraße 1.

Anzeigen

Schuhmacher-Schürzen
in Kreuzband: grün und blau
Arbeits-Mäntel
für Damen und Herren in rohweiß, grau, blau, braun etc.
Blaue Arbeits-Anzüge
in verschiedenen Qualitäten, empfiehlt in anerkannten guten Qualitäten
A. C. Volz, Stuttgart
Brenzstraße 4
Fabrikation von Berufskleidung für alle Gewerbe.
Lieferant vieler Zahlstellen des Z.V. d. Sch. ✪ NB. Vertreterbesuche für Auftragsermittlung erw. entsprech. Entschädigung überall gesucht.

10000 Dosen Schuhcreme
schwarz, braun, gelb, weiß zur Wasch- und Imprägnierung, pro Dose 2.10 Mark. Nur solange Vorrat reicht. Auch kleine Postendgabe. Nachnahme oder Voranzahlung auf Postscheck-Konto Dresden 22548
FOUGH INDUSTRIE
Dresden-Alt 1, Altmarkt 1
Altes Rathaus

Verschiert euch nur bei der
Volksfürsorge
Gewerkschaftlich genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft
In jedes Arbeiterheim gehört die Arbeiterpresse